# Gemeinsam mit Ihnen wollen wir unsere Zukunft bestens gestalten und unsere Chancen ergreifen!



Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

## Inhaltsverzeichnis

| Regiona | konferenz | 2022 |
|---------|-----------|------|
|---------|-----------|------|

|   | Einladung  | 1  |
|---|--|----|
|   | Eingeladener Personenkreis Öffentlicher Sektor   | 2  |
|   | Eingeladener Personenkreis Sektor WiSo/Privat  | 3  |
| W | /orkshops  | 6  |
|   | Arbeitsgruppe 1 – Da geht's um Nachhaltigkeit  | 11 |
|   | Arbeitsgruppe 2 – Da geht's rund!  | 15 |
|   | Arbeitsgruppe 3 – Da gehe ich meinen Weg!  | 19 |
|   | Arbeitsgruppe 4 – Da geht's mir gut!   | 23 |
|   | Arbeitsgruppe 5 – Straubing-Bogen da geht was!   | 27 |
| Ö | ffentlichkeitsarbeit / Presse  | 32 |
|   | Pressebericht Straubinger-Tagblatt   | 33 |
| В | efragung der Allgemeinbevölkerung  |    |
|   | Aufruf zur Teilnahme im Straubinger Tagblatt   | 34 |
|   | Über die Mitglieder des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V sowie der Stadt Straubing per E-Mail | 35 |
|   | Einbindung insbesondere der jungen Bevölkerung über Facebook   | 36 |
|   | Methodik und Zielgruppe  | 36 |
|   | Inhaltliche Schwerpunkte und Ergebnisse  | 38 |
|   |  |    |

#### Regionalkonferenz 2022

Insgesamt wurden <u>529 Personen</u> aus dem Öffentlichen- Wirtschaft/Sozial- und Privatbereich zur Regionalkonferenz 2022 ins Haus der Generationen, Markt Mallersdorf-Pfaffenberg, Landkreis Straubing-Bogen per Email/Post eingeladen:

Die Regionalkonferenz wurde vom LAG-Management organisiert, mitgestaltet und die Gesamtveranstaltung geleitet.



#### Eingeladener Personenkreis im öffentlichen Sektorenbereich aus Stadt & Land (214 Personen)

| Personen-<br>Anzahl | Institution   | Eingeladen wurden  |
|---------------------|---|--|
| 37                  | Gemeinden Landkreis Straubing-Bogen<br>Mitglieder im Regionalentwicklungsverein<br>Straubing-Bogen e.V. | Erster Bürgermeister   |
| 1                   | Landkreis Straubing-Bogen<br>Mitglied im Regionalentwicklungsverein<br>Straubing-Bogen e.V.             | Landrat  |
| 60                  | Mitglieder des Kreistages<br>Landkreis Straubing-Bogen  | Kreistag   |
| 2                   | Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,<br>Landwirtschaft und Forsten, München                     | Ansprechpartner LEADER   |
| 2                   | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen  | Behördenleiter, LEADER-Koordinator   |
| 4                   | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Straubing  | Behördenleiter   |
| 1                   | Regierung von Niederbayern  | Regierungspräsident  |
| 1                   | JU-Straubing-Bogen  | Kreisvorsitzender  |
| 2                   | Bezirk Niederbayern   | Bezirkstagspräsident<br>Bezirksrat   |
| 1                   | Deutscher Bundestag   | Abgeordneter Alois Rainer  |
| 1                   | Bayerischer Landtag   | Abgeordneter Josef Zellmeier   |
| 6                   | Amt für Ländliche Entwicklung, Niederbayern   | Amtsleitung, Abteilungsleiter,<br>Sachgebietsleiter, Betreuer ILEs<br>Landkreis Straubing-Bogen, ILE<br>Bayerwald, Projektmanager<br>Genussregion Niederbayern |
| 1                   | Agentur für Arbeit Straubing-Bogen  | Geschäftsstellenleiter   |
| 2                   | Bayerischer Bauernverband BBV, Kreisverband Straubing-Bogen   | Kreisobmann / Kreisbäuerin   |
| 1                   | Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)   | Geschäftsleiter  |
| 1                   | Wasserzweckverband Straubing-Land   | Geschäftsleiter  |

| 1  | Kreismusikschule Straubing-Bogen                                    | Leiter  |
|----|---|---|
| 2  | Kreisheimatpfleger Landkreis Straubing Bogen                        | Kreisheimatpfleger  |
| 29 | Behördenmitarbeiter Abteilungsleiter, Sachgebietsleiter Fachstellen |   |
| 3  | Stadt Straubing   | Oberbürgermeister, Bürgermeister,<br>Berufsmäßiger Stadtrat |
| 18 | Behördenmitarbeiter Stadt Straubing                                 | Referatsleiter , Amtsleiter                                 |
| 38 | Mitglieder des Stadtrates<br>Stadt Straubing                        | Stadtrat  |

# <u>Eingeladener Personenkreis aus dem Sektorenbereich Wirtschaft / Soziales und Privat Stadt & Land (315 Personen)</u>

| Personen-<br>Anzahl | Institution   | Eingeladen                                  |
|---------------------|---|---|
| 28                  | Mitglieder im Regionalentwicklungsverein<br>Straubing-Bogen e.V. aus dem Bereich<br>Wirtschaft und Soziales | Bevollmächtigen der Unternehmen             |
| 26                  | Mitglieder im Regionalentwicklungsverein<br>Straubing-Bogen e.V. aus dem Bereich Privat                     | Privatmitglieder                            |
| 22                  | Regionalentwicklungsverein Straubing Bogen  | Fachbeiräte                                 |
| 15                  | LEADER-Projektträger  | Projektpartner                              |
| 3                   | landimpuls Gesellschaft für regionale<br>Entwicklung mbH, Regenstauf  | Geschäftsführer                             |
| 1                   | Ostbayern Tourismusmarketing GmbH im Auftrag des Tourismusverbands Ostbayern                                | Geschäftsführer                             |
| 2                   | Tourismusverband Ostbayern e.V.   | Vorstand, Stellvertreter                    |
| 1                   | Kloster Windberg  | Abt   |
| 1                   | Kloster Mallersdorf   | Generaloberin                               |
| 2                   | Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz  | Geschäftsführer                             |
| 2                   | IHK Niederbayern  | Vizepräsiden, Regionalbetreuer<br>Straubing |

| 1 | VHS Straubing-Bogen   | Geschäftsführung                            |
|---|---|---|
| 1 | Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden  | Leitung                                     |
| 2 | LBV Kreisgruppe Straubing-Bogen   | Vorsitzende                                 |
| 2 | BRK KV Straubing-Bogen  | Vorsitzende                                 |
| 2 | Bayerischer Jagdverband Kreisgruppe<br>Straubing Stadt und Land               | Vorsitzende                                 |
| 2 | Interessenvertretung Stadtmarketing Bogen,<br>Geiselhöring                    | Leitung                                     |
| 1 | Verein zur Entwicklung eines<br>Naherholungsgebietes im Raum Parkstetten-     | Vorsitzende                                 |
| 1 | Bund Naturschutz e.V. Kreisgruppe Straubing-<br>Bogen                         | Vorsitzende                                 |
| 1 | BHG Hotel- und Gaststättenverband Bayern<br>Kreisstelle Straubing-Bogen       | Kreisvorsitzende                            |
| 4 | AELF Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing       | Bereichsleiter                              |
| 1 | Landesverband Bayerischer Imker e.V.  | Kreisvorsitzende                            |
| 1 | Bienenzuchtverein Straubing e.V.  | Vorsitzender                                |
| 1 | OGV Kreisverband für Gartenbau und<br>Landespflege Straubing-Bogen e.V.       | Vorsitzender                                |
| 1 | Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V. | Vorstand                                    |
| 1 | BDKJ Straubing-Bogen  | Kreisvorsitzender                           |
| 2 | KLJB Kreisverband Straubing-Bogen   | Vorstand                                    |
| 1 | Kolpingsfamilie Bogen   | Vorsitzender                                |
| 1 | KJR Kreisjugendring Straubing-Bogen   | KJR-Geschäftsführer &<br>Kreisjugendpfleger |
| 2 | SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerk Straubing-<br>Bogen                                 | Geschäftsführer                             |
| 1 | THW Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)                                 | Ortsbeauftragter                            |
| 1 | AWO Kreisverband Straubing-Bogen e. V.  | Vorsitzender                                |
| 1 | Kinderschutzbund Kreisverband Straubing-<br>Bogen e.V.                        | Geschäftsführung                            |

| 10 | Senioren- & Pflegewohnheime<br>Landkreis Straubing-Bogen                      | Einrichtungsleitung        |
|----|---|----------------------------|
| 1  | Staatliches Schulamt  | Schulamtsleiter            |
| 6  | Schulen Landkreis Straubing-Bogen   | Schulleitung               |
| 5  | Berufsschulen Stadt und Land  | Schulleitung               |
| 1  | AWO Soziale Dienste GmbH  | Vorsitzender               |
| 1  | C.A.R.M.E.N. Centrales Agrar-Rohstoff<br>Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. | Geschäftsleitung           |
| 1  | Technologie- und Förderzentrum im<br>Kompetenzzentrum für Nachwachsende       | Geschäftsleitung           |
| 2  | BioCampus Straubing GmbH  | Geschäftsleitung           |
| 1  | Zweckverband Hafen Straubing-Sand; Hafen<br>Straubing-Sand GmbH               | Geschäftsleitung           |
| 1  | DB - Regio Gäubodenbahn   | Geschäftsleitung           |
| 1  | AOK Bayern Geschäftsstelle Straubing  | Leiter, Direktor           |
| 2  | Raiffeisenbank Straubing eG   | Vorstand, Direktor         |
| 2  | Sparkasse Niederbayern-Mitte  | Vorstand, Direktor         |
| 3  | Kliniken Landkreis Straubing-Bogen  | Vorstand, Geschäftsführung |
| 62 | Unternehmen Landkreis Straubing-Bogen   | Geschäftsleitung           |
| 82 | Unternehmen / Verbände Stadt Straubing  | Geschäftsleitung, Vorstand |

#### <u>Ergebnis aus den Workshops – Dokumentationsbericht</u>





## Regionalkonferenz für den Landkreis Straubing-Bogen 23. Mai 2022 Haus der Generationen | Mallersdorf-Pfaffenberg

# 67 Teilnehmer Vertreter aus allen Sektoren

Dokumentation:
Dr. Hans Rosenbeck | Dr. Karin Schrott

# **Ablauf**

| 09:30 Uhr | Eintreffen und Begrüßungskaffee   |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Begrüßung<br>Josef Laumer   Vorsitzender, Landrat Landkreis Straubing-Bogen   |
| 10:10 Uhr | Grußworte Christian Dobmeier   Erster Bürgermeister Markt Mallersdorf-Pfaffenberg Alois Rainer   Mitglied des Deutschen Bundestags Josef Zellmeier   Mitglied des Bayerischen Landtags Werner Schäfer   Dritter Bürgermeister Stadt Straubing |
| 10:30 Uhr | LEADER 2014-2022  Josefine Hilmer   REV/LAG-Geschäftsführerin   |
| 10:45 Uhr | Schule der Dorf- und Landentwicklung, Abtei Plankstetten<br>Dr. Hans Rosenbeck   Geschäftsführer  |
| 10.55 Uhr | Rothkopf-Projektmanagement für Regionalentwicklung, Grafenau<br>Andrea Rothkopf   Unternehmerin   |
| 11:05 Uhr | Einführung in die Workshops/Arbeitsgruppen<br>Dr. Hans Rosenbeck   SDL  |
| 11:20 Uhr | Smalltalk zur Mittagszeit   |
| 12:15 Uhr | Zuordnung und Eröffnung der Arbeitsgruppen   Beginn der Workshops   |
| 14:15 Uhr | Ergebnispräsentationen aus den Workshops  |
| 15:15 Uhr | Schlusswort Anita Bogner   stellvertretende Vorsitzende Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Rain,  |
| 15:35 Uhr | Ende der Regionalkonferenz  |
|           |   |

## Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1 - Da geht's um Nachhaltigkeit!

Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft

Arbeitsgruppe 2 - Da geht's rund!

Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung

Arbeitsgruppe 3 - Da gehe ich meinen Weg!

(Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität

Arbeitsgruppe 4 - Da geht's mir gut!

Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt

Arbeitsgruppe 5 - Straubing-Bogen - Da geht was!

Regionale Identität, Vermarktung, Marketing

- ① Stärken-Schwächen-Analyse | Verwundbarkeit
- ① Erarbeitung von Entwicklungszielen
- ① Sammeln von Projektideen und möglicher Beteiligter/Träger

## Impressionen









Josef Laumer

Alois Rainer

Josef Zellmeier

Werner Schäfer











Josefine Hilmer

Dr. Hans Rosenbeck Andrea Rothkopf

Anita Bogner

## Impressionen



#### Teilnehmer:innen AG 1 Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft

| AG 1: Da Geht's um Nachhaltigkeit |     | : Da Geht's um Nachhaltigkeit Hallersdorf-Pfaffenberg |                                  | Datum<br>23.05.2022 | Beginn    | Ende |
|-----------------------------------|-----|---|----------------------------------|---------------------|-----------|------|
|                                   | f n | f Name, Vorname                                       | Organisation                     | Unti                | erschrift |      |
| 1                                 |     | Bagne, Anila  | REV Stellmentende Vosibala       | 30                  | gne       |      |
| 2                                 |     | Mdz, Andrews  | BN Kici sgrippe SR-806           | -                   | l         |      |
| 3                                 |     | Engl Hanfred  | Waserzweit usband Straubing-Land |                     | 4         |      |
| 4                                 |     | Soller Armin  | Generide Jelbach                 | 1                   | re        | 0    |
| 5                                 |     | Histories Christian                                   | Commende Stroßhirder             | ,                   | Vin       |      |
| 6                                 |     | Historite Michael                                     | Keisnot SR-Boger                 |                     | dit       |      |
| 7                                 |     | Lehno-Wilmer Anita                                    | AELF DEG-SR                      | Lehren              |           |      |
| 8                                 |     | Kogl-Wiether Harling                                  | Kreistati SR-Bog, Fraction       | U. 3%.              | 40.       |      |
| 9                                 |     |   | Generale Toolestellen            | U. a                | 3 /       |      |
| 10                                |     |   | The en le ein bauenin            | Stal                |           |      |

Mit liver Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

|     |   |    |                  | Teilnehmer                       |              |  |
|-----|---|----|------------------|----------------------------------|--------------|--|
| Nr. | f | nf | Name, Vorname    | Anschrift                        | Unterschrift |  |
| 11  |   |    | Schröff, Bettina | LBV Kreisgruppe SR-Boyer, Norsik | Palis        |  |
| 12  |   |    | Zirwibl, Wilhelm | REV AK Energie                   | 20,00        |  |
| 13  |   |    | Schotz Clistian  |                                  | 1            |  |
| 14  |   |    | \                | V                                | D            |  |
| 15  |   |    |                  |                                  |              |  |
| 20  |   |    |                  |                                  |              |  |

Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventueil zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

#### Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



#### Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 ... Projekte und Maßnahmen



#### Teilnehmer:innen AG 2 Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung

| d  | AC  | 2: Da geht's rund Mallersdorf-Pfaffenberg |                         | Datum<br>23.05.2022 | Beginn    | Ende |
|----|-----|---|-------------------------|---------------------|-----------|------|
|    | f n | f Name, Vorname                           | Organisation            | Unt                 | erschrift |      |
| 1  |     | Hentschel , Tom - Phillips                | EHC Straubing e.V.      | 180                 | 200       | 0    |
| 2  |     | Ruber Robert                              | 3gm. Sde. Alling        | Gud                 | 2         |      |
| 3  |     | Piermiel Anton                            | Byn Gole Santt Englusal | Quin                |           |      |
| 4  |     | Schröfl Dieter                            | Bgm ade Rattenberg      | alf                 | 2         |      |
| 5  |     | V. Byon Bright                            | URA SR-BOG              | 434                 |           |      |
| 6  |     | Brown andia                               | and thousang            | 0.M                 |           |      |
| 7  |     | Schäfer Weiner                            | 11                      | 2. 2                |           | 5    |
| 8  |     | Linert Elisaboth                          | Blue Brix Straubing     | 00                  |           |      |
| 9  |     | Michal Barbara                            | Krismuseum Beenberg     | B. Wic              |           |      |
| 10 |     | Elerhand Freiß                            | Erwachsenenbildung.     | 8. Pre              | iß.       |      |

Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventueil zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

#### Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



#### Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



#### Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 ... Projekte und Maßnahmen



#### Teilnehmer:innen AG 3 (Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität

| 4 | A    | G 3: Da gehe ich meinen Weg | Mallersdorf-Pfaffenberg               | Datum Beginn Ende |
|---|------|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| 1 | f    | nf Name, Vorname            | Organisation                          | Unterschrift      |
| * |      | Host Adalbert               | hole diloshofen                       | 1/4/              |
| 2 |      |                             |                                       | 104 00            |
|   |      | Schiefel Alexande           | Stadt Stransing                       | 100               |
| 3 |      | Reith Erwin                 | KHS Dona Wall                         | and               |
| 4 |      | Dosmain Christian           | Martit generale Mall - Pfaff.         | C. ahruns         |
| 5 |      | Soll Harmine                | Beniferanien I - II Skansing          | 7592              |
| 6 |      | Dollmann Robert             | Vhs Strawbing- Bogan                  | 0                 |
| 7 |      | PREUSP, TIMO                | MAX FRAM                              | VE18-             |
| 8 |      |                             |                                       |                   |
| 9 | -    | Euroses, Sonja              | Stadt Mauling, Stadthibliothek        | -                 |
|   |      | Klein Koenin                | Papel Bardikt schule SR               | 722               |
| 0 |      | Um, Pateick                 | KJ+, (Alaischola)                     | 1/9               |
|   | f in | of Name, Vorname            | Teilnehmer<br>Anschrift               |                   |
| 1 | Ť    | Scansol                     | tie Clark 11 OSestuating              | Unterschrift      |
| 2 |      | Lichtenger Horsert          | Studtplate 4<br>34333 Governing       | My face           |
| 3 |      | Paulu alilyl                | Shillplik 56<br>Siss Sua              | 11                |
| 4 |      | Hentschel Helmut            | Marson itemus 7<br>24342 Strapfarchen | Not               |
| 5 |      | Dummachristian              | Ficktensty 19<br>04315 Strawbing      | 1                 |
| 6 |      | Jann, Thanca                | Allkofer 208<br>84082 Laboracintins   | Te-               |
| 7 |      |                             | 1. 11 113                             | 11//              |

Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ihre Kontaktdaten für den oben genannten Aniass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

VIII-HOSES SK-2 94327 ROSEL FLOPIAZETE Z 94348 ATTING LOULUNDS-15

34315 Showbing

17

19

20

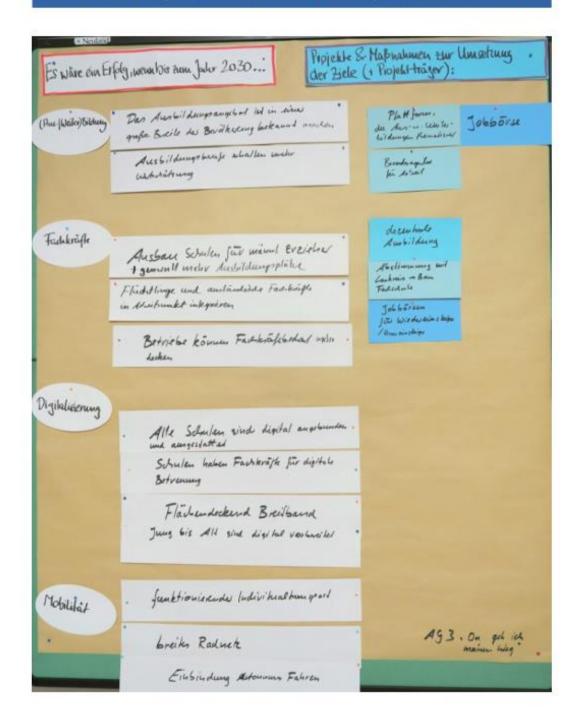
#### (Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



#### (Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



#### (Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 ... Projekte und Maßnahmen



#### Teilnehmer:innen AG 4 Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt

| a  | Ç | AG | 4: Da geht's mir gut  | Mallersdorf-Pfaffenberg   | Datum<br>23.05.2022 | Beginn     | Ende |
|----|---|----|-----------------------|---|---------------------|------------|------|
|    | f | nf | Name, Vorname         | Organisation  | Unt                 | erschrift  |      |
| 1  | L |    | Fisch Georg           | Stack biblisthak Stranding  | 7                   | <u> </u>   |      |
|    |   |    | Keanfelder Helmut     | 6-de. Hundadorf   | -                   | 12         |      |
| 3  |   |    | EHE Helment           | ace Ratengery   | 4                   | Ō          |      |
| 4  |   |    | Mithadd , Barbara     | KJF-Werkstätten Streenbing  | B Molho             | elt        |      |
| 5  |   |    | Hadt Lydwig           | Albeitalyris Lebenaustos Elizabettszell   |                     |            |      |
| 6  |   |    | LANGHORF, THOMAS      | FREINILLIEU LOUTENT FRANKING  | A.                  |            |      |
| 7  |   |    | Haberl Kathrin        | Landratiant Stanbing- Byer, Sociaculadi-  | Her                 | _          |      |
| 8  |   |    | Bust Johanne          | ade Aholfing  | Bly                 | -          |      |
| 9  |   |    | Spanafellma Will:     | Reit in Tahr Workin Mallondont - Plats  | , E/                | _          |      |
| 10 |   |    | Hammerschick Christiu | BM Gemeinde Skinacy   | June                | Ŋ          | 0    |
| N- | f | nf | Name, Vorname         | Teilnehmer  |                     |            |      |
| 11 | - |    | Liest Andreas         | A. Slove Musktpuninke Mittenfel   |                     | terschrift |      |
| 12 | İ |    | Krenn, Maria          | And für Ländliche Bursicklung<br>Milderbayern, Dr. Schlögtflatz 1, Landon<br>n.d. 150 | 900                 | e          |      |
| 13 |   |    | Land de Francia       | A-d. 154  |                     |            |      |
| 14 | t |    |                       |   |                     |            |      |
| 15 | + |    |                       |   |                     |            |      |

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

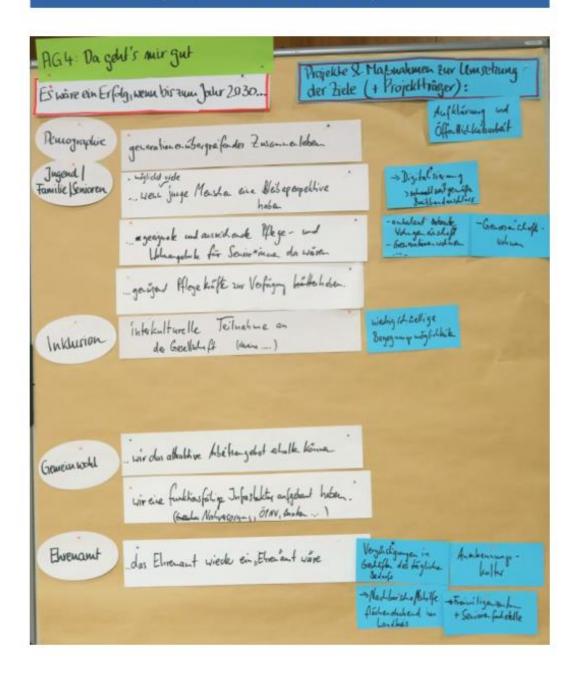
#### Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



#### Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 ... Projekte und Maßnahmen



#### Teilnehmer:innen AG 5 Regionale Identität, Vermarktung, Marketing

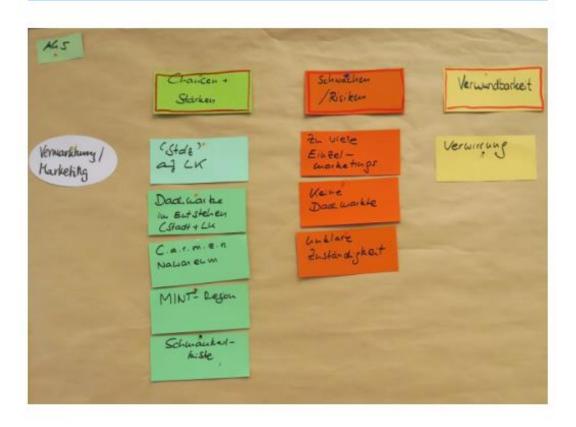
| AG 5: Straubing-Bogen – Da geht was |   |    | 5: Straubing-Bogen – Da geht was | Mallersdorf-Pfaffenberg | Datum<br>23.05.2022 | Beginn End |  |
|-------------------------------------|---|----|----------------------------------|-------------------------|---------------------|------------|--|
|                                     | f | nf | Name, Vorname                    | Organisation            | Uptërschrift        |            |  |
| 1                                   |   |    | Hariar Hokuer                    | Garka San Max Hokuer    | Col                 | 16/        |  |
| 2                                   |   |    | Neumen Aldons                    | Germande Saldery 1. Obl | 1kg                 | nA         |  |
| 3                                   |   |    | Welck Tobias                     | LRA SR-Bogen            | 1.41                | 1          |  |
| 4                                   |   |    | Adam Sonja                       | o'abertaler Ru7.        | 1 Les               | 7          |  |
| 5                                   |   |    | 3                                | DAGGETT THE PARTY TO    |                     |            |  |
| 6                                   |   |    |                                  |                         |                     |            |  |
| 7                                   |   |    |                                  |                         |                     |            |  |
| 8                                   |   |    |                                  |                         |                     |            |  |
| 9                                   |   |    |                                  |                         |                     |            |  |
| 10                                  | H |    |                                  |                         |                     |            |  |

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

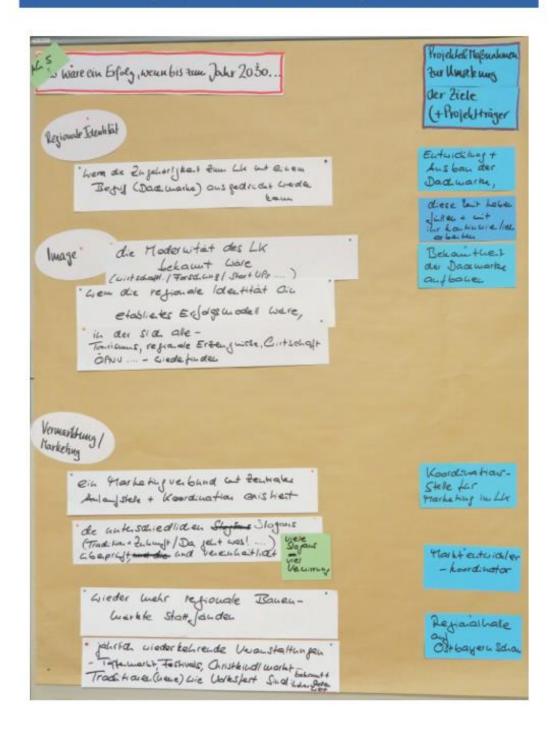
#### Regionale Identität, Vermarktung, Marketing Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



#### Regionale Identität, Vermarktung, Marketing Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit



#### Regionale Identität, Vermarktung, Marketing Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 ... Projekte und Maßnahmen



## Moderator:innen



Ron Metzner, Paula Guggenberger, Dr. Karin Schrott, Dr. Hans Rosenbeck, Karlheinz Dommer

#### Kontakt

Dr. Hans Rosenbeck

Schule der Dorf-und Landentwicklung (SDL)

Geschäftsstelle der SDL Pettenkoferplatz 12 92334 Berching Telefon: 08462/20535

Telefax: 08462/20536

E-Mail: landentwicklung@berching.de Internet: www.sdl-plankstetten.de

## Öffentlichkeitsarbeit

Einladung Pressevertreter – erfolgte über die Pressestelle des Landkreises Straubing-Bogen

| Zeitungen                                | Funk/Fernsehen                           |  |  |
|--|--|--|--|
| <ul> <li>Straubinger Tagblatt</li> </ul> | <ul> <li>NiederbayernTV</li> </ul>       |  |  |
| <ul> <li>Passauer Neue Presse</li> </ul> | <ul> <li>TV-aktuell</li> </ul>           |  |  |
| <ul> <li>Viechtach-aktuell</li> </ul>    | <ul> <li>Bayerischer Rundfunk</li> </ul> |  |  |
| <ul> <li>Gäuboden-aktuell</li> </ul>     | <ul> <li>Funkhaus Regensburg</li> </ul>  |  |  |
| <ul> <li>Idowa</li> </ul>                | <ul> <li>Funkhaus Passau</li> </ul>      |  |  |
| <ul> <li>Wochenblatt</li> </ul>          | <ul> <li>Regio-aktuell24</li> </ul>      |  |  |
| <ul> <li>Mittelbayerische</li> </ul>     | <ul> <li>Bayerische Rundschau</li> </ul> |  |  |
| <ul> <li>Deggendorf-aktuell</li> </ul>   | <ul> <li>Radio AWN</li> </ul>            |  |  |
| • Focus                                  | <ul> <li>Antenne Bayern</li> </ul>       |  |  |
| <ul> <li>Sonntagszeitung</li> </ul>      | <ul> <li>unserradio</li> </ul>           |  |  |
| <ul><li>Chamer-Zeitung</li></ul>         | <ul> <li>Radio Trausnitz</li> </ul>      |  |  |
| <ul> <li>Donau-Anzeiger</li> </ul>       |  |  |  |
| <ul> <li>Landauer Zeitung</li> </ul>     |  |  |  |
| <ul> <li>Kötztinger Zeitung</li> </ul>   |  |  |  |
| <ul> <li>Süddeutsche Zeitung</li> </ul>  |  |  |  |

An der Regionalkonferenz nahmen von Seiten der Presse ein Journalist vom Straubinger Tagblatt und der Pressesprecher vom Landkreis Straubing-Bogen teil.



Viele Bürgermeister von Landkreisgemeinden, Verantwortliche von Vereinen, Mitarbeiter von Ämtern, Unternehmen und sozialen Einrichtungen waren zur Re-gionalkonierenz ins Haus der Generationen nach Außlersdorf-Pfaffenberg gekommen, um über zukünftige Förderprojekte des LEADER-Programms zu diskutie-ren, was sie mit Engagement und Ideenreichtum Laten.

## Eine Erfolgsgeschichte fortschreiben

Regionalkonferenz mit Workshops erarbeitet Ideen für zukünftige Leader-Projekte

Maierson-Transnerg, Der Flarrgarten in Elisabethszell, die kreafive Dorfwerkstatt in Nieder-winkling, das Dorf- und Vereins-heim in Abolfing, Das alles sind heim in Abolfing. Das alles sind Projekte, die in den vergangenen Jahren über das LEADER-Pro-gramm der EU gefördert worden sind. Welche Projekte im Landkreis Straubing. Bogen eingereicht wer-den, legt der Regionalentwicklungs-wente Skrubten. Worden fort her

Mallersdorf-Pfaffenberg.

oen, jege oer negjonaentwicklungsreen Straubing-Bogen feet. Am kreis nicht allein, sondern mit der
Montag fand auf Intilative des VerStadt antreten, die dem Begionmalenderenz statt, um ein Begionalentwicklungskonzept zu erarbetten. Das soll bis Mitte Juli eingereicht werden.

bewerben. "Heute geht es darum, die Menschen zusammenzubringen. die Merkfehr Masammenzhildragen, men kantunschatze und die jantualum in Diskussionen Bedarf und Potenzial zu ermitteln", sagte Josefine der Stadt Straubing und seinem 
Hilmer, Geschäftsführerin des Reglonalentwichtungsvereins. Teilnehmer waren Bürgermeister des 
beim Verein zu sein.

Landkreises, Veoritzende von Ver
Landkreises, Veoritzende von Ver
binden wie BUND, LBV und Vhs.

und Bürgermeister von Mallers
mannen beim Stenden zu sein.

Im Anschluss gab Josefine Hilmer

leverden.

Der F

lendlechen Raume zussammenarbei
kann au 

Zellmeier sagte, dass alle geforder
ten Projekte zu regionalen Identi
kreises; S

Stende St.

Landkreises, Veoritzende von Ver
binden wie BUND, LBV und Vhs.

und Bürgermeister von Mallers-

ternehmen und sozialen Einrichtungen.
Seit 30 Jahren gibt es das Programm, seit 20 Jahren profituere der
Landkreits von den LEADER-Fürdergelidern, sagte Landkrat Bosef
Laumer, der zugliech Vursilzender
des Regionalentwicklungsvereins
ist. LEADER ist eine Erfoliggseschlichte, bei der die Wertschopiung
in der Region bleibt." Für die
nächste Periode wolle der Landkreis nicht allein, soedern mit der

Mit dem Konzept wird sich der Um sich mit der Thematik schon mal vertraut zu machen, war der 3. Verein für die nächste LEADER-Birgermeisser der Stadt Straubing, Fürderperiode von 2023 bis 2027 Werner Schäfer, zur Konferenz gekommen. Er betonte die gemeinsa-men Kulturschätze und die jahrtau-



dorf-Pfaffenberg sagte, dass regio-nale Projekte gerade in Krisenzei-ten benötigt werden. Bundestagsabgeordneter Alois

Rainer betonte, wie wichtig es ist, dass Bürger, Behörden und Pla-

SPD im Dialog Geiselhäring, (past Die Geiselhä-ringer SPD befasst sich bei der Dia-log-Veranstaltung am Dienstag, 31. Mat, um 19 Uhr in der Tawerne Kor-fu mit der kommunalen Verkehrsfu mit der kommunalen Verkehrsuberwachung in Gesselhtering Wirden
konnte als Dtalog-Partner Bürgermeister Herbert Lichtinger gewinnen, Wilkommen sind alle Bürger,
die die Möglichkeit nutzen wollen,
sich über die kommunale Verkehrsüberwachung zu instemieren und
auszutauschen. Hierzu siehen Bürgermeister Herbert Lichtinger und
der Zweckverband kommunale Verkeinstilberwachung allen Tellzeimern für Fragen zur Verfügung.

#### Infoveranstaltung

Geiselhöring (ta) Am Samstag. 28. Mai, findel von 10 bis 12 Uhr in der Grund- und Mittelschule Ges-selhöring eine Informationsveran-staltung der Kreismusikschule Straubing-Bogen statt.

#### Herz-Mariä-Feier

Haindling (tha) Am Samstag, 4.
Juni, findet die Feier des Herz-Maria-Samstags in der Wallfahrtskirria-Samstags in der Wallfahrtskirria-Biber die Heigen ist
um 8 Uhr mit stiller Anbetung. Um
8.15 Uhr siegen die AllerheitigenLitanei und der Fatima-Rosenkrauz. Um 9 Uhr wird ein Wallfahrtsgottesdienst mit Predigt gefeiert. Ein Pilgermibtes findet im
Plarrheim statt. Informationen
beim Plarrhamt St. Johann, Telefon
04423-04225. 09423/902257.

#### Prozession

Parkstetten. (ta) Am Sonntag, 12 Juni, findet um 9 Uhr in der Plarret Parkstetten die Fronieichnamspro-zession statt. Die Prozession ver-lauft aus der Kirche St. Georg kommend zum Pfarrhof, Straubinger Straße weiterziehend in Richtung Straile weiterziehend in Richting Kreisel in die Kößnacher Straile bis zum Anwesen der Familie Friedl. Über den Kreisel folgend in den Kirchpiatz. Die Prozession endet in der Kirche St. Georg. Die Pfarret weist alle Hausbestzer darauf hin. hirre Hauser anlässlich der Pron-leichnamsprozession zu beflaggen.

#### Rathaus bleibt zu

Steinach, Ital Die Gemeindever-waltung Steinach ist am Preilag, 27. Mat, geschlissen: Für deingerüfe Angelegenheiten, imbesondere für den Bereich Standesamt, wird am Enthauszeingung eine Bufnummer zur Jelefonischen Erreichbarkeit veröffentlicht.

#### Rathaus geschlossen

Leiblfing. (ta) Das Rathaus ist am Freitag, 27.Mai, ge-

#### Kreismusikschule

Leiblfing. (ta) Am Freitag, 27. Mai, findet von 18 bis 20 Uhr im Pfarrheim in Leiblfing eine Infor-

#### Infos zur Musikschule

Aiterhofen. (ta) Am Samstag, 28. Mai, findet von 10 bis 12 Uhr in der Musikschule Aiterhofen eine Informationsveranstaltung der Kreismu-sikschule Straubing-Bogen statt.

#### Fünf Workshops mit vielen spritzigen Diskussionen

er wichtigste Teil der Regionalkonserenz waren die 
Diskusstonen in den fünf 
Arbeitsgruppen. Bei der Einteilung 
der Gruppen hatbe Dr. Hans Rosenbeck, Geschaftsführer der Schule 
der Dorf- und Landentwicklung der 
Abtet Planistetien, wichtige Impulse gegeben. Schileführe hollten die 
Ergebnisse der Diskusstonsforen 
aufzeigen, welche Vorstellungen 
Bürger, Vereinsvorsitzende, Verantwurtliche won Unternehmen, Behörden und sozialen Organisationen 
von einem vakönführes Leben im 
Stadt und Landkreit Straubing-Bogen haben und wo sie noch Entwicklungspotenzial beziehungsweise Forderbedarf sehen.

Orweitgruppe gatt besucht
Grußen Zulauf hatte die Arbeitsgrappe 1, in der es um Natur-, Umweil- und Klimaschulz und Landund Forstwirtschaft ingi, Intensivwurde über die Warmewende ohne
fossile Energebräger, um Produkte
aus regionaler und biologischer
Landwirtschaft diskuttert für Diskussionspunkt war, wie große Solar- oder Windparks im Landkreisentstehen können, wenn gleichzeitag immer mehr Flächer für die



Ron Metzner leitete die Bildungsgruppe, an der viele interessiert waren.

weicklungspotenzial beziehungsweise Förderbedarf sehen.

Umweitgruppe gut besucht

Greden Zulauf hatte die Arbeitsgruppe 1, in der es um Natur-, Umweil- und Rilmaschulz und Landund Forstwirtschaft ging, Intensiv

sich mit Aus- und Weiterbildung,
gruppe 1, in der es um Natur-, Umweil- und Rilmaschulz und Landund Forstwirtschaft ging, Intensiv

warfe über die Wärmewende ohne
fossile Energieträger, um Prudukte
sas regionale rund biologischer
Landwirtschaft diskuttert Ein Diskommen und Flüchtlings besser in

and Arbeitsmarite integriert wentere wurde. Auch wenn der Landkreis

mitsen. Breit diskuttert und bedau
weils eine Preise die beiden Fachster und

twick die beiden Fachster und sied dange einstellen können, wenn gleichzei
gleichen Können und Flüchtlings besser in

de werde Winder der Vermarkung be
kommen und Flüchtlings besser in

de verwen wenn der Landkreis

mit Gaboden, Labertal und Beye
missen. Breit diskuttert und bedau
weils eine Preise die beiden Fachster und

beidande, Labertal ein zeicher währte auch aufgestellt set, gelle es,

denten in Stadt und Landkreis nur

Frauen für den Erzieherheruf aus
bie hen sportlichen Nachwuchs internet hinnen, die zusch weniger wehlba
benden Menschen zu Verfügung

benden Menschen zu Verfügung

ständen, wie Seiner Weit gestellt werte Weit wenige richte eine Weig in die fundt Arbeitsgrup
pe, was aber den Verteich aute und eren Vergrenale Identität und

deren Vermarkung be
kommen und Flüchtling besser in

de Begion zu Storden, wurde bedau
werte der Werteich hatte, das
konnen und Flüchtling besser in

de der Vermarkung der Vermarkung be
kommen und Flüchtling besser in

de Bereiten Zulaufteren wennen der Landkreis

und deren Vermarkung be
mut Gaboden, Labertal und Reiten
mat Gaboden, Labertal und Landkreis nur

Praven für den Erzieherheruf aus
bereiten benannen werfügen benannen zu verfügen. Wein der Weiterbildung

stünden und Sentoren weiter der Werteich auf

und deren Vermarkung benannen zu der Landkreis wir der Vermarkung benannen

entstelsen können, wenn gleichzetFrauen für den Erzisherberuf austag immer mehr Flächen für die
Answeitung ökologischer LandAnsweitung ökologischer Landders alle Schulen besser digitalistert werden missten.

Die vierte Arbeitsgruppe hatte
Demografie, Gemeinwohl, Familie,
lung befasste, wurde über ein touristisches Kooperationsprugramm
zum Thema. Diskuttert wurden
zwischen Stadt und Landleries gesprochen. Auch ein Sportinternat,
aus Heimen wie Mehrgeneranative zu Heimen wie Mehrgenerawurde angesprochen, dass der

OPNV viel besser ausgebaut werden misse, um das Land-Stadt-Gefalle abzuschwächen. Auch die Ehren-antiskarte war mehrfach Thema. Sie misse aufgewertet werden und Wereinsvorsitzenden mehr Vorteile-bieten, wie das betspielsweise im Landkreis Cham der Fall set.

Landkreis Cham der Fall sei.

Eines wurde auch immer wieder
moniert. Die mangeinde Information über und Vernetzung von Angeboten und Forderungen. Im Arbeitskreis über Aus- und Wetterbidung wurde festgestellt, dass es in
der Regton viele Weiter- und Ausbidungsmaßichkeiten gebe, die
aber viel zu wente bekannt seien. Im
der Nachhaltigkeitsgruppe wurde
mottlert, dass vor Emitihrung der
10-H-Regel bereits Standurfe in
Windricher lestgelegt wurden seien.
"Falls die Regel jezit gekuppt wird,
hraucht es permanden, der dieses

einen Abriss über die in der noch laufenden Förderpertode bezu-schussten Projekte. Insgesamt seien rund 2.5 Millionen Euro aus LEAD-ER-Töpfen geflossen, bis Ende 2022 werde mit weiteren 1.5 Millionen Burn, für die Konzeller Mitte, das Holztraubscher Gemeinschaftshaus und weiteren Projekten erwarfet. Sie sei zuversichtlich, auch für die kommende Förderperiode ein gutes Konzept erstellen zu können.

Engagierte Mitstreiter

Für dieses Ziel hat sich Hilmer Mitstreiter geholt. Andrea Rollnkopf von Rothkopf-Profektmanagement für Regtonalentwicklung aus Grafe-nau und die Firma Centouris aus Passau, die mit dem Regtonalent-wicklungsverein einen Fragebogen erarbeitel hat, mit dem jeder Bürger aus dem Landfreit und der Städt Straubing sich an der Erarbeitung des. Regtonalentwicklungskonzentis

des Regionalentwicklungskonzepts beteiligen kann.

kann auf den Webseiten des Regio-naleutwicklungsvereins, des Länd-kreises Straubing-Bogen und der Stadt Straubing heruntergeladen

Der Fragebogen

#### Vorstellung der Ergebnisse

Nach den engagierien Diskussio-nen wurden die Engebnisse von den fünf Moderaturen allen Teilneh-mern vorgestellt. Diese sollen jetzt in das Regionalentwicklungskon-zept einfliefen.
Den Abschluss der Veranstaltung übernahm Antla Bonner. Bünner.

Den Abschluss der Veranstaltung übernahm. Anita Bogner, Bürgerneitstent win Rain und stellvertreitende Vorsitzende des Regionalent wirdkungsvereins. Sie sagte "LEADER kann nicht die Welt retten, aber den ländlichen Raum aufwerten."—ale-

#### Befragung der Allgemeinbevölkerung

Ausrichtung der Öffentlichkeitsbefragung mit Rothkopf-Projektmanagement und CENTOURIS Praxislösungen – Wissenschaftlich fundiert, Institut der Universität Passau, erfolgte in enger Abstimmung und Unterstützung des LAG-Managements Straubing-Bogen.

Im Pressebericht vom 24.06.2022, veröffentlicht im Straubinger Tagblatt, wurde hingewiesen, dass der Onlinefragebogen auf der Homepage des Regionalentwicklungsvereins zum Download bereit steht – siehe nachfolgender Auszug aus dem Pressebericht:

> der naleten über



Josefine Hilmer informierte über die aktuelle Förderperiode.

en

er 3.

ge-

tau-

eber

dorf-Pfaffenberg sagte, dass regionale Projekte gerade in Krisenzeiping, ten benötigt werden.

Bundestagsabgeordneter Alois nsa- Rainer betonte, wie wichtig es ist, dass Bürger, Behörden und Plachen nungsbüros zur Förderung des nem ländlichen Raums zusammenarbeinicht ten. Landtagsabgeordneter Josef glied Zellmeier sagte, dass alle geförderten Projekte zur regionalen Identität beitragen.

Im Anschluss gab Josefine Hilmer lers-

#### Engagierte Mitstreiter

Für dieses Ziel hat sich Hilmer Mitstreiter geholt: Andrea Rothkopf von Rothkopf-Projektmanagement für Regionalentwicklung aus Grafenau und die Firma Centouris aus Passau, die mit dem Regionalentwicklungsverein einen Fragebogen erarbeitet hat, mit dem jeder Bürger aus dem Landkreis und der Stadt Straubing sich an der Erarbeitung des Regionalentwicklungskonzepts beteiligen kann.

#### Der Fragebogen

kann auf den Webseiten des Regionalentwicklungsvereins, des Landkreises Straubing-Bogen und der Stadt Straubing heruntergeladen werden.

Start > Wirtschaft & Kreisentwicklung > Regionalentwicklungsverein > Aktuelles / Termine

Joronavirus: Unterstützung für Jnternehmen

Virtschaftsserviceteam

Jnternehmen im Landkreis

Ausbildung im Landkreis

(limaschutzpreis 2021/22 (limaschutzmanagement

Gewerbeflächen

#### Aktuelles

Zukunftsstrategie 2023-2027 - Region Straubing - Befragung der Öffentlichkeit



Per E-Mail wurden die Mitglieder des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen sowie die Stadt Straubing um Ihre Unterstützung gebeten, die Bürgerschaft in Ihrer Gemeinde / Ihrer Stadt / Ihres Marktes / Ihrem Unternehmen / Ihrer Einrichtung / in Familie und Bekanntenkreis möglichst breit über die Öffentlichkeitsbefragung zu informieren, damit wir eine Vielzahl an Bürgerinnen und Bürgern erreichen.



#### **GESTALTEN SIE IHREN LEBENSRAUM AKTIV MIT!**

Im Rahmen der neuen Entwicklungsstrategie für unsere Heimat brauchen wir Ihre Unterstützung: Nehmen Sie an der Befragung teil und gewinnen Sie dabei noch tolle Preise aus unserer Region!

Rothkopf Projektmanagement und CENTOURIS (Universität Passau) führen im Auftrag des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. eine Bevölkerungsbefragung durch, an der Sie einfach online teilnehmen können:

https://d272.keyingress.de/goto/les\_befragung



Für alle Bürger:innen im Landkreis Straubing-Bogen und der Stadt Straubing (ab 16 Jahren)

Mehrere Familienmitglieder sind teilnahmeberechtigt – pro Person nur eine Teilnahme möglich! Die Onlinebefragung wurde auf der Facebook Seite des Landkreises Straubing-Bogen am 25.05. + 10.06.2022 beworben, um gerade auch die jüngere Bevölkerung zu erreichen und mit einzubinden.



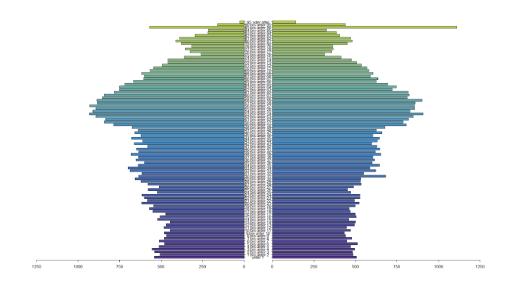
## Methodik und Zielgruppe

Die Befragung wurde als standardisierte Online-Befragung mit Gewinnspiel zu regionalen Gutscheinen durchgeführt und richtete sich an die Gesamtbevölkerung des LAG-Gebiets ab 16 Jahren inkl. der Stadt Straubing. Durch die breite Streuung des Teilnahmeaufrufs, wie oben dargestellt, konnten insgesamt 713 vollständige Interviews erzielt werden. Eine Teilnahme an der Befragung war vom 23. Mai bis zum 12. Juni 2022 möglich (3 Wochen).

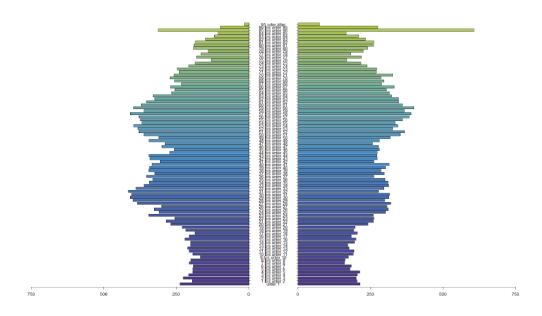
Zum Abgleich der erzielten Stichprobe mit der Gesamtbevölkerung im LAG-Gebiet anhand der Merkmale Alter und Geschlecht wurden die Strukturdaten des Bayerischen Landesamts für Statistik<sup>1</sup> herangezogen, die im Folgenden in eigener Darstellung abgebildet sind.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stand: 31.12.2020



Männer: 51.034 (links), Frauen: 50.711 (rechts)
Stadt Straubing: 47.612 Einwohner:innen

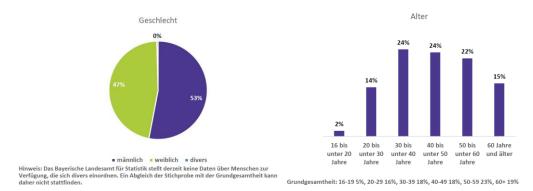


Männer: 23.960 (links), Frauen: 23.652 (rechts)

Insgesamt umfasst das LAG-Gebiet inkl. der Stadt Straubing damit derzeit rund 150 tsd.<sup>2</sup> Einwohner mit einem leicht erhöhten Anteil an Männern.

In der Stichprobe findet sich diese Aufteilung im Wesentlichen wieder, wobei die Altersgruppen zwischen 30 und 50 leicht überproportional repräsentiert sind.

<sup>2</sup> Hinweis zur Darstellung der Alterspyramiden: ab einem Alter von 85 Jahren stehen die Daten nicht mehr für einzelne Jahre, sondern zusammengefasst für die Altersgruppen 85 bis unter 90, 90 bis unter 95 und 95 oder älter zur Verfügung. In beiden Darstellungen treten daher im oberen Bereich (grüne Farbe) höhere Werte auf.

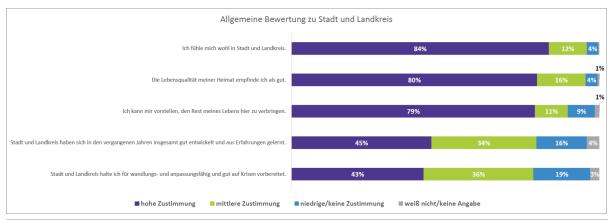


## Inhaltliche Schwerpunkte und Ergebnisse

Die Befragung war darauf ausgerichtet, eine Einschätzung und Bewertung der Bevölkerung zu relevanten Themenfeldern zu ermitteln. Dazu wurden Daten erhoben, die

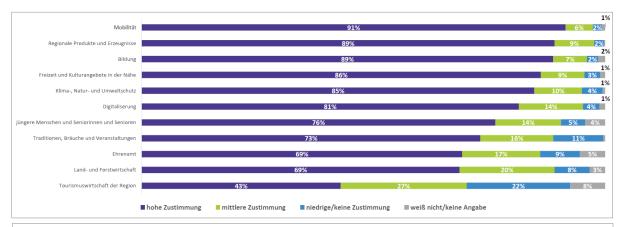
- die persönliche Wichtigkeit der Themenbereiche,
- die Einschätzung zur Resilienz dieser Themenbereiche,
- Entwicklungsimpulse, d. h. in Zukunft verstärkt zu entwickelnde Themen
- und die Bekanntheit und Bewertung von bereits bestehenden Projekten

abbilden und darstellen. Im Folgenden sind einige der Ergebnisse abgebildet.



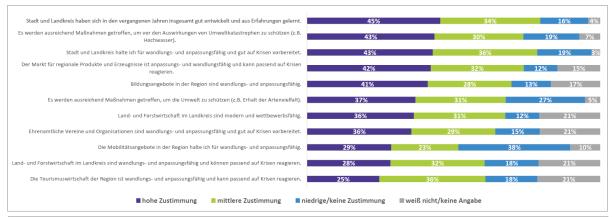
Die Bevölkerung fühlt sich mit großer Mehrheit in der Region wohl und empfindet die Lebensqualität als gut, fast vier von fünf Befragten können sich vorstellen, den Rest des Lebens hier zu verbringen.

Die Zustimmung über die Resilienz von Stadt und Landkreis fällt überwiegend positiv aus, ein Teil der Befragten stimmt hier allerdings weniger oder nicht zu.



Viele der behandelten Themen sind den Befragten persönlich wichtig.

Die drei Spitzenreiter sind dabei Mobilität, regionale Produkte und Erzeugnisse sowie Bildung.



Die Entwicklung und Anpassungsfähigkeit der Region insgesamt und die Maßnahmen zum Schutz vor Umweltkatastrophen werden am besten bewertet.

Wenig Zustimmung zur Anpassungsfähigkeit und zur Fähigkeit, passend auf Krisen zu reagieren erfahren Mobilitätsangebote und die Tourismuswirtschaft.

Die wichtigsten Ergebnisse wurden unmittelbar in die LES aufgenommen, zudem wurden die kompletten Ergebnisse der Befragung in einem ausführlichen Gesamtüberblick<sup>3</sup> zusammengestellt, der gesondert zur Verfügung steht.

<sup>3</sup> CENTOURIS: Bevölkerungsbefragung 2022 Landkreis Straubing-Bogen und Stadt Straubing, verfügbar über

LEADER LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.



## **AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

Sitzung:

5. Sitzung des Stadtrates am Montag, 30. Mai 2022

Ort:

Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH

TOP 3

LEADER Förderperiode 2023 bis 2027; hier: Beitritt der Stadt Straubing

Berichterstatter:

Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Aufnahme des Gebietes der kreisfreien Stadt Straubing in das LEADER-LAG-Gebiet Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. für die Förderperiode 2023-2027 zu.

Der Stadtrat stimmt ebenfalls zu, dass die Stadt Straubing dem "Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V." beitritt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die jeweiligen Beitrittserklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Verteiler:

- einstimmig -

1, 12

Die Beschlussfassung erfolgte öffentlich.

A

Beglaubigt:

Laura Zellner

Verwaltungsfachangestellte

## Auszug aus dem Protokoll der MGV

|      | Mitglieder |          | Abstimmu | ngsergebnis | Regionalentwicklungsverein Sitz  |                             |
|------|------------|----------|----------|-------------|--|-----------------------------|
| Lfd. | gesamt     | anwesend | dafür    | dagegen     | Beschluss der Mitgliederversammlung  | öffentlich                  |
| Nr.  | 94         | 44       | 44       | 0           | LEADER-Förderprogramm 2023-2027<br>Stadt Straubing – Aufnahme in das LAG-<br>Informationen und Beschluss   | Gebiet –                    |
|      |            |          |          |             | "Die Mitgliederversammlung bes<br>Aufnahme des Gebietes der kreis<br>Straubing in das bestehende Gebiet der<br>Regionalentwicklungsverein Straubing-E<br>Beginn der LEADER-Förderperiode 202<br>01.01.2023." | LEADER-LAG<br>Bogen e.V. ab |
|      |            |          |          |             | Für die Richtigkeit des Auszuges aus der protokoll.  Straubing, den 23.06.2022 Regionalentwicklungsverein Straubing-Butter Josef Laumer Vorsitzender   |                             |

#### Auszug aus dem Protokoll der MGV

|             | Mitglieder |          | Abstimmun | gsergebnis | Regionalentwicklungsverein<br>Straubing-Bogen e.V.   | Sitzungstag:<br>22.06.2022  |
|-------------|------------|----------|-----------|------------|--|---|
| Lfd.<br>Nr. | gesamt     | anwesend | dafür     | dagegen    | Beschluss der Mitgliederversammlung  | öffentlich  |
| 3           | 94         | 40       | 40        | 0          | Regionales Entwicklungskonzept 2022 – des Entwurfes und Beschluss  Die Grundlagen für die neue Lokale Estrategie des Regionalentwicklungsverbing-Bogen e.V. im Rahmen von LEADE der Regionalkonferenz am 23.05.2022 in und der Online-Befragung der Allgemein durch CENTOURIS Passau in Stadt & Lar Im Weiteren fließen die Erfahrunge Managements, des Vereinsvorstande     | Entwicklungs-<br>ereins Strau-<br>ER wurden in<br>In Mallersdorf<br>Inbevölkerung<br>Ind erarbeitet.<br>In des LAG-<br>es und des |
|             |            |          |           |            | LEADER-Entscheidungsgremiums aus der der aktuellen LEADER-Förderperiode 20 Zusätzlich erfolgen bzw. erfolgten Akmit Vertretern bzw. Vertreterinnen aus Ländliche Entwicklung Niederba Integrierten Ländlichen Entwicklunge Gebiet sowie der Stadt Straubing als kingebiet und weiterer Vertreter bzw. Verim Einzelfall aus bestimmten Fachberei Bildung, Jugend und Familie. | o14-2022 ein. ostimmungen dem Amt für yern, den en im LAG- ünftiges LAG- ertreterinnen  |
|             |            |          |           |            | Der LEADER-Umsetzungsprozess wird neuen LEADER-Förderperiode von Beg des einzelnen Projektträgers bis zum A Zahlungsverfahrens begleitet.  Das Qualitätsmanagement wird im Raumfassenden stetigen Monitorings Zwischen- und Schlussevaluierung statt Anforderungen im Rahmen des programmes LEADER wird bestmöglic der gesamten neuen LEADER-F Rechnung getragen werden.     | inn der Idee<br>Abschluss des<br>ahmen eines<br>und einer<br>Efinden. Allen<br>EU-Förder-<br>hst während                          |
|             |            |          |           |            | Die Mitgliederversammlung nir<br>vorgestellten Entwurf der Lokalen E<br>strategie einschl. des künftigen I<br>(Gebietskörperschaften Landkreis Stra<br>und Stadt Straubing) Kenntnis und stimr<br>Eine Beratung und Diskussion wurde du  | Entwicklungs-<br>LAG-Gebietes<br>aubing-Bogen<br>nt diesem zu.  |

## Auszug aus dem Protokoll MGV

|             | Mitglieder | Mitglieder |       | gs-     | Regionalentwicklungsverein<br>Straubing-Bogen e.V.                                  | Sitzungstag: 22.06.2022 |  |
|-------------|------------|------------|-------|---------|---|-------------------------|--|
| Lfd.<br>Nr. | gesamt     | anwesend   | dafür | dagegen | Beschluss der Mitgliederversammlung   | öffentlich              |  |
|             |            |            |       |         | Fortsetzung Blatt 1   |                         |  |
|             |            |            |       |         | Für die Richtigkeit des Auszuges aus der<br>protokoll.<br>Straubing, den 23.06.2022 |                         |  |
|             |            |            |       |         | Regionalentwicklungsverein Straubing-E<br>Josef Laumer<br>Vorsitzender              | Bogen e.V.              |  |
|             |            |            |       |         |   |                         |  |
|             |            |            |       |         |   |                         |  |
|             |            |            |       |         |   |                         |  |
|             |            |            |       |         | ×   |                         |  |

## Auszug aus dem Protokoll der MGV

|             | Mitglieder |          | Abstimmu | ngsergebnis | Regionalentwicklungsverein<br>Straubing-Bogen e.V.   | Sitzungstag:<br>22.06.2022  |
|-------------|------------|----------|----------|-------------|--|---|
| Lfd.<br>Nr. | gesamt     | anwesend | dafür    | dagegen     | Beschluss der Mitgliederversammlung  | öffentlich  |
| 2           | 94         | 40       | 40       | 0           | Regionales Entwicklungskonzept 2022 –<br>Änderungen nach dem 22.06.2022 – Info<br>Beschluss  |   |
|             |            |          |          |             | Das Bewerbungs-/Arbeitsprozess zur E<br>Lokalen Entwicklungsstrategie ist<br>abgeschlossen. Zusätzliche Anforder<br>Änderungen in den aktuellen Anforderu<br>noch eintreten. Ausführung<br>Abstimmungsprozesse werden noch du<br>Aufgrund dessen beauftragt die<br>versammlung das LEADER-Entscheide<br>und die Geschäftsführung, die finale<br>Lokalen Entwicklungsstrategie absch<br>fertigen und zu beschließen und<br>formgerecht beim Bayerischen Staatsmi<br>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | noch nich ungen bzw ngen könne gs- un rchgeführt. Mitglieder ungsgremiur Fassung de nließend z frist- un nisterium fü |
|             |            |          |          |             | Für die Richtigkeit des Auszuges aus der protokoll.  Straubing, den 23.06.2022 Regionalentwicklungsverein Straubing-E  |   |

## Auszug aus dem Protokoll der LEG-Sitzung.

|      | Mitglied | er       |               | Abstim | mungsergebnis | Regionalentwicklungsverein<br>Straubing-Bogen e.V.   | Sitzungstag:<br>11.07.2022  |
|------|----------|----------|---------------|--------|---------------|--|---|
|      | gesamt   | anwesend | Stimmrechts-  | dafür  | dagegen       | Beschluss des LEADER-  | öffentlich  |
| .fd. | Besami   |          | übertragungen | au.u.  | uugege        |  |   |
| Vr.  |          |          |               |        |               | Entscheidungsgremiums  |   |
| 1    | 15       | 10       | 5             | 15     | 0             | "Gemäß dem Auftrag aus versammlung vom 22.06.2022 w Lokale Entwicklungsstrategie mit vom LEADER-Entscheidungsgrem gesichtet und endbesprochen. Geändert wurde im Satzungsents Bei Stimmengleichheit entscheid Vorsitzenden. NEU: Bei Stimmengleichheit gil abgelehnt. Ferner ist in der Lokalen Entwick alle Konzepte der Integrie Entwicklungen im Landkreis hinzuweisen. Im Weiteren wurden noch zu Anpassungen durchgeführt. Diesem abschließend gefassten Nachweisen wird zugestimmt." | urde die Nachweisen ium abschließen vurf § 9 Abs. 9: et die Stimme de t der Antrag al lungsstrategie au rten Ländliche Straubing-Boge |
|      |          |          |               |        |               | Für die Richtigkeit des Auszuges<br>Sitzungsprotokoll.   | aus dem   |
|      |          |          |               |        |               | Straubing, den 11.07.2022 Regionalentwicklungsverein Stra  Josef Laumer  | ubing-Bogen e.V   |

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

| Fortschr       | eibung des Bevölkerungsstandes                      | Bevölkerung        |                    |                    | Bevölkerung        |                    |                    |
|----------------|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                |   | (jährliche         |                    | aktuell (viert     | eljährliche Forts  | schreibung)        |                    |
|                | Kreise  |                    |                    | antaon (viore      | 2021               | Join Old Grig)     |                    |
|                | Rielse  | 31.12.2021         |                    | 1. Quartal         | 2. Quartal         | 3. Quartal         | 4. Quartal         |
|                |   |                    | 31.12.2020         | (31.03.)           | (30.06.)           | (30.09.)           | (31.12.)           |
| 09             | Bayern  | Anzahl<br>13176989 | Anzahl<br>13140183 | Anzahl<br>13141967 | Anzahl<br>13154738 | Anzahl<br>13176644 | Anzahl<br>13176989 |
| 091            | Oberbayern  | 4729243            | 4719716            | 4720204            | 4724385            | 4732499            | 4729243            |
| 09161          | Ingolstadt (Krfr.St)                                | 138016             | 136952             | 137314             | 137310             | 137716             | 138016             |
| 09162          | München, Landeshauptstadt                           | 1487708            | 1488202            | 1487430            | 1487560            | 1490607            | 1487708            |
| 09163          | Rosenheim (Krfr.St)                                 | 63508              | 63591              | 63508              | 63503              | 63583              | 63508              |
| 09171<br>09172 | Altötting (Lkr) Berchtesgadener Land (Lkr)          | 112116<br>106389   | 111654<br>106327   | 111786<br>106237   | 111936<br>106483   | 112297<br>106585   | 112116<br>106389   |
| 09173          | Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)                       | 127919             | 128212             | 128228             | 128295             | 128214             | 127919             |
| 09174          | Dachau (Lkr)  | 155449             | 155117             | 155320             | 155461             | 155516             | 155449             |
| 09175          | Ebersberg (Lkr)                                     | 144562             | 144091             | 144039             | 144272             | 144568             | 144562             |
| 09176<br>09177 | Eichstätt (Lkr) Erding (Lkr)                        | 133634<br>139622   | 133169<br>138891   | 133231<br>139076   | 133338<br>139413   | 133428<br>139495   | 133634<br>139622   |
| 09177          | Freising (Lkr)                                      | 181144             | 180313             | 180238             | 180258             | 180619             | 181144             |
| 09179          | Fürstenfeldbruck (Lkr)                              | 218579             | 218740             | 218706             | 218766             | 218466             | 218579             |
| 09180          | Garmisch-Partenkirchen (Lkr)                        | 88232              | 88279              | 88188              | 88396              | 88506              | 88232              |
| 09181          | Landsberg am Lech (Lkr)                             | 121466             | 121019             | 121032             | 121368             | 121611             | 121466             |
| 09182<br>09183 | Miesbach (Lkr)<br>Mühldorf a.lnn (Lkr)              | 99978<br>117606    | 100183<br>116483   | 100064<br>116667   | 100203<br>117039   | 100169<br>117515   | 99978<br>117606    |
| 09184          | München (Lkr)                                       | 349837             | 349685             | 349560             | 349357             | 349616             | 349837             |
| 09185          | Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)                        | 98503              | 97730              | 97986              | 98139              | 98516              | 98503              |
| 09186          | Pfaffenhofen a.d.llm (Lkr)                          | 129772             | 129128             | 129250             | 129541             | 130010             | 129772             |
| 09187<br>09188 | Rosenheim (Lkr)                                     | 263367<br>136747   | 261721<br>136610   | 262066<br>136472   | 262721<br>136690   | 263531<br>136965   | 263367<br>136747   |
| 09189          | Starnberg (Lkr)<br>Traunstein (Lkr)                 | 178447             | 177485             | 177644             | 178034             | 178354             | 178447             |
| 09190          | Weilheim-Schongau (Lkr)                             | 136642             | 136134             | 136162             | 136302             | 136612             | 136642             |
| 092            | Niederbayern  | 1253441            | 1247063            | 1247649            | 1249483            | 1252430            | 1253441            |
| 09261          | Landshut (Krfr.St)                                  | 73150              | 73065              | 73121              | 73194              | 73151              | 73150              |
| 09262<br>09263 | Passau (Krfr.St) Straubing (Krfr.St)                | 53093<br>47854     | 52415<br>47612     | 52295<br>47676     | 52556<br>47613     | 52565<br>47811     | 53093<br>47854     |
| 09203          | Deggendorf (Lkr)                                    | 120521             | 119479             | 119521             | 119744             | 120260             | 120521             |
| 09272          | Freyung-Grafenau (Lkr)                              | 78632              | 78355              | 78377              | 78336              | 78504              | 78632              |
| 09273          | Kelheim (Lkr)                                       | 123899             | 123390             | 123514             | 123716             | 123861             | 123899             |
| 09274          | Landshut (Lkr)                                      | 162331             | 161191             | 161419             | 161798             | 162222             | 162331             |
| 09275<br>09276 | Passau (Lkr)<br>Regen (Lkr)                         | 194090<br>77176    | 193454<br>77313    | 193361<br>77187    | 193487<br>77163    | 194074<br>77265    | 194090<br>77176    |
| 09277          | Rottal-Inn (Lkr)                                    | 122252             | 121800             | 121819             | 121982             | 122281             | 122252             |
| 09278          | Straubing-Bogen (Lkr)                               | 102398             | 101745             | 101919             | 102083             | 102318             | 102398             |
| 09279          | Dingolfing-Landau (Lkr)                             | 98045              | 97244              | 97440              | 97811              | 98118              | 98045              |
| 093<br>09361   | Oberpfalz<br>Amberg (Krfr.St)                       | 1116741<br>41994   | 1112267<br>42052   | 1112584<br>42104   | 1113901<br>42116   | 1115966<br>42128   | 1116741<br>41994   |
| 09362          | Regensburg (Krfr.St)                                | 153542             | 152270             | 152168             | 152691             | 152959             | 153542             |
| 09363          | Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)                           | 42472              | 42535              | 42500              | 42460              | 42474              | 42472              |
| 09371          | Amberg-Sulzbach (Lkr)                               | 103277             | 102998             | 102978             | 103104             | 103234             | 103277             |
| 09372          | Cham (Lkr)  | 128444             | 128094             | 128210<br>135410   | 128308             | 128472             | 128444<br>136062   |
| 09373<br>09374 | Neumarkt i.d.OPf. (Lkr) Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr) | 136062<br>94838    | 135225<br>94645    | 94601              | 135484<br>94693    | 136029<br>94772    | 94838              |
| 09375          | Regensburg (Lkr)                                    | 195225             | 194275             | 194408             | 194550             | 195037             | 195225             |
| 09376          | Schwandorf (Lkr)                                    | 149239             | 148477             | 148659             | 148960             | 149184             | 149239             |
| 09377          | Tirschenreuth (Lkr)                                 | 71648              | 71696              | 71546              | 71535              | 71677              | 71648              |
| 094<br>09461   | Oberfranken<br>Bamberg (Krfr.St)                    | 1061929<br>77749   | 1062085<br>76674   | 1060866<br>76359   | 1060874<br>76607   | 1061600<br>77006   | 1061929<br>77749   |
| 09462          | Bayreuth (Krfr.St)                                  | 73909              | 74048              | 73722              | 73622              | 73426              | 73909              |
| 09463          | Coburg (Krfr.St)                                    | 40955              | 40842              | 40833              | 40625              | 40897              | 40955              |
| 09464          | Hof (Krfr.St)                                       | 45125              | 45173              | 45114              | 45047              | 44982              | 45125              |
| 09471<br>09472 | Bamberg (Lkr)                                       | 147697<br>103648   | 147497<br>103679   | 147642<br>103568   | 147705<br>103550   | 147824<br>103741   | 147697<br>103648   |
| 09472          | Bayreuth (Lkr) Coburg (Lkr)                         | 86544              | 86571              | 86527              | 86679              | 86641              | 86544              |
| 09474          | Forchheim (Lkr)                                     | 116753             | 116600             | 116654             | 116778             | 116864             | 116753             |
| 09475          | Hof (Lkr)   | 93907              | 94522              | 94341              | 94213              | 94111              | 93907              |
| 09476          | Kronach (Lkr)                                       | 66091              | 66355              | 66284              | 66213              | 66246              | 66091              |
| 09477<br>09478 | Kulmbach (Lkr)                                      | 71328<br>66741     | 71428              | 71334<br>66715     | 71404<br>66740     | 71479<br>66854     | 71328<br>66741     |
| 09478<br>09479 | Lichtenfels (Lkr) Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)  | 71482              | 66722<br>71974     | 66715<br>71773     | 66740<br>71691     | 66854<br>71529     | 66741<br>71482     |
| 095            | Mittelfranken                                       | 1777143            | 1775704            | 1774907            | 1775645            | 1776538            | 1777143            |
| 09561          | Ansbach (Krfr.St)                                   | 41662              | 41681              | 41588              | 41585              | 41658              | 41662              |
| 09562          | Erlangen (Krfr.St)                                  | 113292             | 112385             | 112234             | 112296             | 112559             | 113292             |
| 09563<br>09564 | Fürth (Krfr.St) Nürnberg (Krfr.St)                  | 129122<br>510632   | 128223<br>515543   | 128420<br>514349   | 128536<br>513452   | 128601<br>511351   | 129122<br>510632   |
| 09565          | Schwabach (Krfr.St)                                 | 41146              | 41056              | 41054              | 41041              | 41149              | 41146              |
| 09571          | Ansbach (Lkr)                                       | 186279             | 185316             | 185431             | 185742             | 186345             | 186279             |
| 09572          | Erlangen-Höchstadt (Lkr)                            | 139323             | 138105             | 138311             | 138565             | 139137             | 139323             |
| 09573          | Fürth (Lkr)   | 119432             | 118695             | 118632             | 118791             | 119028             | 119432             |
| 09574          | Nürnberger Land (Lkr)                               | 171424             | 171143             | 171124             | 171222             | 171607             | 171424             |

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

|       | 9                                      | Bevölkerung |            |                        | Bevölkerung            |                        |                        |
|-------|--|-------------|------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|       |  | (jährliche  |            | aktuell (vier          | eljährliche Forts      | schreibung)            |                        |
|       | Kreise                                 |             |            |                        | 2021                   |                        |                        |
|       |  |             | 31.12.2020 | 1. Quartal<br>(31.03.) | 2. Quartal<br>(30.06.) | 3. Quartal<br>(30.09.) | 4. Quartal<br>(31.12.) |
|       |  |             | Anzahl     | Anzahl                 | Anzahl                 | Anzahĺ                 | Anzahl                 |
| 09575 | Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr) | 101788      | 101272     | 101383                 | 101586                 | 101836                 | 101788                 |
| 09576 | Roth (Lkr)                             | 127520      | 127168     | 127239                 | 127400                 | 127641                 | 127520                 |
| 09577 | Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)          | 95523       | 95117      | 95142                  | 95429                  | 95626                  | 95523                  |
| 096   | Unterfranken                           | 1320513     | 1317507    | 1317577                | 1318546                | 1320093                | 1320513                |
| 09661 | Aschaffenburg (Krfr.St)                | 71381       | 70858      | 70996                  | 71053                  | 71276                  | 71381                  |
| 09662 | Schweinfurt (Krfr.St)                  | 53585       | 53319      | 53353                  | 53372                  | 53504                  | 53585                  |
| 09663 | Würzburg (Krfr.St)                     | 126933      | 126954     | 126845                 | 126801                 | 126397                 | 126933                 |
| 09671 | Aschaffenburg (Lkr)                    | 174965      | 174658     | 174810                 | 174987                 | 175203                 | 174965                 |
| 09672 | Bad Kissingen (Lkr)                    | 103454      | 103169     | 103273                 | 103375                 | 103457                 | 103454                 |
| 09673 | Rhön-Grabfeld (Lkr)                    | 79376       | 79510      | 79381                  | 79452                  | 79510                  | 79376                  |
| 09674 | Haßberge (Lkr)                         | 84284       | 84275      | 84277                  | 84362                  | 84410                  | 84284                  |
| 09675 | Kitzingen (Lkr)                        | 91980       | 91696      | 91642                  | 91830                  | 91985                  | 91980                  |
| 09676 | Miltenberg (Lkr)                       | 128782      | 128743     | 128694                 | 128834                 | 128904                 | 128782                 |
| 09677 | Main-Spessart (Lkr)                    | 126105      | 125976     | 125918                 | 125971                 | 126129                 | 126105                 |
| 09678 | Schweinfurt (Lkr)                      | 116134      | 115652     | 115679                 | 115520                 | 116007                 | 116134                 |
| 09679 | Würzburg (Lkr)                         | 163534      | 162697     | 162709                 | 162989                 | 163311                 | 163534                 |
| 097   | Schwaben                               | 1917979     | 1905841    | 1908180                | 1911904                | 1917518                | 1917979                |
| 09761 | Augsburg (Krfr.St)                     | 296478      | 295830     | 295496                 | 295203                 | 295560                 | 296478                 |
| 09762 | Kaufbeuren (Krfr.St)                   | 45118       | 44662      | 44684                  | 44719                  | 44980                  | 45118                  |
| 09763 | Kempten (Allgäu) (Krfr.St)             | 69053       | 68940      | 68981                  | 68912                  | 69120                  | 69053                  |
| 09764 | Memmingen (Krfr.St)                    | 44721       | 44360      | 44417                  | 44584                  | 44629                  | 44721                  |
| 09771 | Aichach-Friedberg (Lkr)                | 135538      | 135024     | 135188                 | 135474                 | 135689                 | 135538                 |
| 09772 | Augsburg (Lkr)                         | 257790      | 255900     | 256145                 | 256934                 | 257734                 | 257790                 |
| 09773 | Dillingen a.d.Donau (Lkr)              | 97985       | 97172      | 97373                  | 97640                  | 98040                  | 97985                  |
| 09774 | Günzburg (Lkr)                         | 128436      | 127342     | 127696                 | 128056                 | 128528                 | 128436                 |
| 09775 | Neu-Ulm (Lkr)                          | 177330      | 175823     | 176124                 | 176490                 | 177138                 | 177330                 |
| 09776 | Lindau (Bodensee) (Lkr)                | 82330       | 82085      | 82182                  | 82492                  | 82667                  | 82330                  |
| 09777 | Ostallgäu (Lkr)                        | 143236      | 141907     | 142261                 | 142699                 | 143252                 | 143236                 |
| 09778 | Unterallgäu (Lkr)                      | 147776      | 146164     | 146581                 | 146932                 | 147665                 | 147776                 |
| 09779 | Donau-Ries (Lkr)                       | 134986      | 134324     | 134457                 | 134941                 | 135262                 | 134986                 |
| 09780 | Oberallgäu (Lkr)                       | 157202      | 156308     | 156595                 | 156828                 | 157254                 | 157202                 |

Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung bis 31.03.1987:

Stichtag der jeweils letzten Volkszählung.

Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.1987 bis 31.03.2011: Stichtag der Volkszählung 1987.

Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011: Stichtag des Zensus 2011

<sup>©</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 06.07.2022 / 09:22:01

Fläche: Gemeinden, Fläche (ALKIS), Art der tatsächlichen

Nutzung (nach ALKIS-Nutzungsarten), Jahr

(ab 2014)

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 31.12.2020

| 31.12.20 | 20                            | · -        | 1 (11)    | 1 41100   | 1.4           | <u>,                                      </u> |
|----------|-------------------------------|------------|-----------|-----------|---------------|--|
|          |                               |            | •         |           | Nutzungsarten |  |
|          |                               | Art        |           |           | nach ALKIS    | <u> </u>                                       |
|          | Kreise                        | Insgesamt  | 10000     | 20000     | 30000         | 40000  |
|          |                               | mogesame   | Siedlung  | Verkehr   | Vegetation    | Gewässer                                       |
|          |                               | ha         | ha        | ha        | ha            | ha   |
| 09       | Bayern                        | 7054157,44 | 542155,02 | 332731,15 | 6057469,26    | 121802,01                                      |
| 091      | Oberbayern                    | 1752909,73 | 147869,22 | 74634,46  | 1479758,28    | 50647,77                                       |
| 09161    | Ingolstadt (Krfr.St)          | 13335,16   | 3685,5    | 1234,36   | 7889,47       | 525,83   |
| 09162    | München, Landeshauptstadt     | 31070,31   | 18126,56  | 5250,74   | 7267,94       | 425,07   |
| 09163    | Rosenheim (Krfr.St)           | 3722,3     | 1193,18   | 362,24    | 2050,72       | 116,15   |
| 09171    | Altötting (Lkr)               | 56927,74   | 5389,9    | 2525,17   | 47911,75      | 1100,91  |
| 09172    | Berchtesgadener Land (Lkr)    | 83982,26   | 3867,39   | 2225,46   | 76346,04      | 1543,37  |
| 09173    | Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr) | 111066,59  | 4957,61   | 2669,37   | 99270,68      | 4168,93  |
| 09174    | Dachau (Lkr)                  | 57915,51   | 5375,47   | 2620,27   | 49374,76      | 545  |
| 09175    | Ebersberg (Lkr)               | 54939,32   | 4741,66   | 2330,1    | 47360,56      | 507,01   |
| 09176    | Eichstätt (Lkr)               | 121385,04  | 6952,24   | 5733,07   | 107812,91     | 886,81   |
| 09177    | Erding (Lkr)                  | 87073,94   | 6674,51   | 4661,44   | 74619,89      | 1118,1   |
| 09178    | Freising (Lkr)                | 79984,89   | 7065,74   | 4467,85   | 67041,99      | 1409,31  |
| 09179    | Fürstenfeldbruck (Lkr)        | 43480,22   | 5805,2    | 2550,91   | 34750,55      | 373,55   |
| 09180    | Garmisch-Partenkirchen (Lkr)  | 101216,93  | 3487,62   | 2002,4    | 93279,93      | 2446,98  |
| 09181    | Landsberg am Lech (Lkr)       | 80435,84   | 5980,56   | 3455,96   | 64865,74      | 6133,58  |
| 09182    | Miesbach (Lkr)                | 86621,42   | 4467,79   | 2260,82   | 78017,46      | 1875,35  |
| 09183    | Mühldorf a.lnn (Lkr)          | 80532,83   | 5916,33   | 3272,98   | 70327,89      | 1015,64  |
| 09184    | München (Lkr)                 | 66424,99   | 9778,89   | 4297,27   | 51232         | 1116,83  |
| 09185    | Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)  | 73971,26   | 5644,43   | 3372,98   | 63575,16      | 1378,68  |
| 09186    | Pfaffenhofen a.d.Ilm (Lkr)    | 76104,58   | 6407,5    | 4383,78   | 63961,41      | 1351,89  |
| 09187    | Rosenheim (Lkr)               | 143943,6   | 11544,08  | 5146,32   | 123363,08     | 3890,12  |
| 09188    | Starnberg (Lkr)               | 48771,04   | 5285,96   | 2173,25   | 34808,04      | 6503,8   |
| 09189    | Traunstein (Lkr)              | 153375,9   | 9236,7    | 4495,3    | 129567,18     | 10076,72                                       |
| 09190    | Weilheim-Schongau (Lkr)       | 96628,07   | 6284,38   | 3142,41   | 85063,14      | 2138,15  |
| 092      | Niederbayern                  | 1032593,41 | 75641,83  | 45072,47  | 897169,16     | 14709,95                                       |
| 09261    | Landshut (Krfr.St)            | 6582,8     | 1621,97   | 608,39    | 4183,05       | 169,39   |
| 09262    | Passau (Krfr.St)              | 6955,99    | 1602,39   | 659,81    | 4188,45       | 505,35   |
| 09263    | Straubing (Krfr.St)           | 6758,7     | 1470,35   | 560,01    | 4383,18       | 345,15   |
| 09271    | Deggendorf (Lkr)              | 86116,7    | 6891,58   | 3934,27   | 73143,5       | 2147,35  |
| 09272    | Freyung-Grafenau (Lkr)        | 98385,09   | 5675,1    | 3717,35   | 88318,02      | 674,61   |
| 09273    | Kelheim (Lkr)                 | 106512,71  | 7006,51   | 4773,46   | 93437,84      | 1294,9   |
| 09274    | Landshut (Lkr)                | 134755,49  | 9877,48   | 5968,43   | 117883,15     | 1026,43  |
| 09275    | Passau (Lkr) ´                | 153009,15  | 13384,55  | 7308,2    | 129409,52     | 2906,88  |
| 09276    | Regen (Lkr)                   | 97478,4    | 5267,46   | 3228,28   | 88162,4       | 820,26   |
| 09277    | Rottal-Inn (Lkr)              | 128119,71  | 8650,24   | 4961,42   | 113212,96     | 1295,09  |
| 09278    | Straubing-Bogen (Lkr)         | 120160,72  | 7562,83   | 5294,2    | 105283,49     | 2020,2   |
| 09279    | Dingolfing-Landau (Lkr)       | 87757,95   | 6631,37   | 4058,65   | 75563,6       | 1504,33  |
| 093      | Oberpfalz                     | 969012,31  | 63290,66  | 45427,4   | 845442,51     | 14851,76                                       |
| 09361    | Amberg (Krfr.St)              | 5013,42    | 1314,39   | 456,81    | 3207,61       | 34,61  |
| 09362    | Regensburg (Krfr.St)          | 8086,1     | 3617,98   | 1101,05   | 3100,99       | 266,09   |
| 09363    | Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)     | 7056,57    | 1486,62   | 636,08    | 4854,01       | 79,86  |
| 09371    | Amberg-Sulzbach (Lkr)         | 125585,61  | 6844,81   | 5867,96   | 111747,97     | 1124,88  |
| 09372    | Cham (Lkr)                    | 152682,34  | 9379,02   | 6474,69   | 135168,12     | 1660,5   |
| 09373    | Neumarkt i.d.OPf. (Lkr)       | 134395,76  | 8113,67   | 6765,45   | 118779,84     | 736,81   |
| 09374    | Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)   | 142768,53  | 8858,4    | 6309,29   | 125091,03     | 2509,81  |
| 30014    |                               | 2700,00    | 5000,4    | 0000,20   | 120001,00     | 2000,01  |

Fläche: Gemeinden, Fläche (ALKIS), Art der tatsächlichen

Nutzung (nach ALKIS-Nutzungsarten), Jahr

(ab 2014)

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

| 31.12.20       | 20   |                        | ا عام ما العام العام | ook ALIZIO S       | 14                 | <u> </u> |
|----------------|--|------------------------|----------------------|--------------------|--------------------|----------|
|                |  |                        |                      |                    | Nutzungsarten      |          |
|                |  | Art                    |                      |                    | nach ALKIS         | `        |
|                | Kreise                                       | Insgesamt              | 10000                | 20000              | 30000              | 40000    |
|                |  |                        | Siedlung             | Verkehr            | Vegetation         | Gewässer |
| 00275          | Dogonoburg (Lkr)                             | ha                     | ha                   | ha                 | ha                 | ha       |
| 09375<br>09376 | Regensburg (Lkr)                             | 139165,14              | 9309,45              | 6482,56            | 121025,35          | 2347,79  |
|                | Schwandorf (Lkr)                             | 145834,24              | 9310,68              | 7065,27<br>4268,24 | 125328,11          | 4130,18  |
| 09377          | Tirschenreuth (Lkr)                          | 108424,58              | 5055,63<br>54184,53  | •                  | 97139,47           | 1961,24  |
| 094<br>09461   | Oberfranken                                  | 723112,21              | •                    | 34956,96           | 626733,18          | 7237,54  |
|                | Bamberg (Krfr.St)                            | 5462,06                | 2126,42              | 617,05             | 2564,66<br>3787,18 | 153,93   |
| 09462<br>09463 | Bayreuth (Krfr.St)                           | 6689,22                | 2173,45              | 670,01             | •                  | 58,58    |
| 09463          | Coburg (Krfr.St)<br>Hof (Krfr.St)            | 4828,75                | 1509,35              | 474,69<br>542.07   | 2741,32            |          |
| 09464          | ` ,  | 5802,07                | 1599,84              | 542,97             | 3528,02            | 131,25   |
| 09471          | Bamberg (Lkr)                                | 116778,93<br>127362,41 | 7249,23<br>6669,91   | 4948,79<br>5630,81 | 102966,86          | 1614,06  |
| 09472          | Bayreuth (Lkr)<br>Coburg (Lkr)               | -                      | -                    | •                  | 114393,76          | 667,93   |
|                |  | 59041,94               | 4902,89              | 2992,57            | 50796,51           | 349,97   |
| 09474          | Forchheim (Lkr)                              | 64282,4                | 5279,36              | 3193               | 55125,67           | 684,37   |
| 09475          | Hof (Lkr)                                    | 89251,9                | 6418,19              | 4442               | 77593,21           | 798,5    |
| 09476          | Kronach (Lkr)                                | 65148,91               | 3727,92              | 2867,09            | 57998,56           | 555,34   |
| 09477          | Kulmbach (Lkr)                               | 65832,8                | 4642,56              | 3174,99            | 57552,36           | 462,89   |
| 09478          | Lichtenfels (Lkr)                            | 51993,81               | 3752,7               | 2530,16            | 44880,99           | 829,96   |
| 09479          | Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)             | 60637,01               | 4132,7               | 2872,84            | 52804,08           | 827,38   |
| 095            | Mittelfranken                                | 724368,51              | 62122,87             | 40034,48           | 612548             | 9663,17  |
| 09561          | Ansbach (Krfr.St)                            | 9991,26                | 1568,54              | 799,64             | 7568,02            | 55,06    |
| 09562          | Erlangen (Krfr.St)                           | 7696,3                 | 2268,4               | 954,88             | 4203,96            | 269,06   |
| 09563          | Fürth (Krfr.St)                              | 6334,98                | 2215,26              | 771,39             | 3214,48            | 133,84   |
| 09564          | Nürnberg (Krfr.St)                           | 18644,26               | 8221,11              | 3280,8             | 6797,24            |          |
| 09565          | Schwabach (Krfr.St)                          | 4080,23                | 1047,63              | 384,26             | 2618,44            | 29,89    |
| 09571          | Ansbach (Lkr)                                | 197132,19              | 11956,3              | 9159,88            | 174250,51          | 1765,5   |
| 09572          | Erlangen-Höchstadt (Lkr)                     | 56455,15               | 5057,19              | 2953,19            | 46376,79           | 2067,98  |
| 09573          | Fürth (Lkr)                                  | 30744,05               | 3803,81              | 1725,63            | 24942,51           | 272,1    |
| 09574          | Nürnberger Land (Lkr)                        | 79951,51               | 6806,49              | 4372,87            | 68175,06           | 597,09   |
| 09575          | Neustadt a.d.Aisch-Bad Windshe               | 126744,84              | 6588,62              | 6160,59            | 113076,33          | 919,3    |
| 09576          | Roth (Lkr)                                   | 89515,87               | 6398,16              | 4753,64            | 77133,38           | 1230,69  |
| 09577          | Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr<br>Unterfranken | 97077,87               | 6191,36              | 4717,71            | 84191,28           | 1977,52  |
| 096            |  | 853007,43              | 59027,53             | 46842,66           | 739565,22          | 7572,02  |
| 09661          | Aschaffenburg (Krfr.St)                      | 6245,15                | 1890,45              | 596,8              | 3595,99            | 161,91   |
| 09662          | Schweinfurt (Krfr.St)                        | 3569,68                | 1461,78              | 510,87             | 1455,71            | 141,32   |
| 09663          | Würzburg (Krfr.St)                           | 8760,38                | 3168,36              | 1101,72            | 4376,39            | 113,91   |
| 09671          | Aschaffenburg (Lkr)                          | 69889,9                | 6379,6               | 3676,95            | 59181,24           | 652,12   |
| 09672          | Bad Kissingen (Lkr)                          | 113689,56              | 6442,72              | 5775,51            | 100976,27          | 495,06   |
| 09673          | Rhön-Grabfeld (Lkr)                          | 102168,26              | 4713,87              | 5628,24            | 91455,51           | 370,63   |
| 09674          | Haßberge (Lkr)                               | 95618,84               | 5294,08              | 4711,8             | 84486,91           | 1126,06  |
| 09675          | Kitzingen (Lkr)                              | 68413,74               | 5283,83              | 4484,55            | 57666,32           | 979,04   |
| 09676          | Miltenberg (Lkr)                             | 71558,16               | 5282,03              | 3132,37            | 62288,66           | 855,1    |
| 09677          | Main-Spessart (Lkr)                          | 132119,54              | 6790,44              | 6097,29            | 117815,63          | 1416,18  |
| 09678          | Schweinfurt (Lkr)                            | 84138,89               | 5499,05              | 5300,74            | 72589,59           | 749,51   |
| 09679          | Würzburg (Lkr)                               | 96835,33               | 6821,33              | 5825,82            | 83677,01           | 511,17   |
| 097            | Schwaben                                     | 999153,83              | 80018,38             | 45762,73           | 856252,91          | 17119,81 |
| 09761          | Augsburg (Krfr.St)                           | 14685,48               | 4839,82              | 1621,68            | 7812,06            | 411,93   |
| 09762          | Kaufbeuren (Krfr.St)                         | 4002,08                | 1233,93              | 322,31             | 2360,57            | 85,26    |

Fläche: Gemeinden, Fläche (ALKIS), Art der tatsächlichen

Nutzung (nach ALKIS-Nutzungsarten), Jahr

(ab 2014)

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

| 31. | 12.2020 |
|-----|---------|
|     |         |
|     |         |

| 31.12.202 | 20                         |           |  |         |            |          |  |  |  |  |
|-----------|----------------------------|-----------|--|---------|------------|----------|--|--|--|--|
|           |                            | Вс        | Bodenfläche (nach ALKIS-Nutzungsarten)       |         |            |          |  |  |  |  |
|           |                            | Art o     | Art der tatsächlichen Nutzung nach ALKIS (4) |         |            |          |  |  |  |  |
|           | Kreise                     | Insgesamt | 10000  | 20000   | 30000      | 40000    |  |  |  |  |
|           |                            | insgesami | Siedlung                                     | Verkehr | Vegetation | Gewässer |  |  |  |  |
|           |                            | ha        | ha   | ha      | ha         | ha       |  |  |  |  |
| 09763     | Kempten (Allgäu) (Krfr.St) | 6328,01   | 1564,59                                      | 496,53  | 4146,32    | 120,57   |  |  |  |  |
| 09764     | Memmingen (Krfr.St)        | 7011,22   | 1364,61                                      | 523,77  | 5075,22    | 47,63    |  |  |  |  |
| 09771     | Aichach-Friedberg (Lkr)    | 78023,42  | 5995,64                                      | 3669,13 | 67536,23   | 822,42   |  |  |  |  |
| 09772     | Augsburg (Lkr)             | 107063,21 | 11287,31                                     | 5901,6  | 88841,97   | 1032,32  |  |  |  |  |
| 09773     | Dillingen a.d.Donau (Lkr)  | 79223,26  | 5872,26                                      | 3792,86 | 67319,37   | 2238,78  |  |  |  |  |
| 09774     | Günzburg (Lkr)             | 76240,08  | 6901,34                                      | 4400,17 | 63439,36   | 1499,21  |  |  |  |  |
| 09775     | Neu-Ulm (Lkr)              | 51584,04  | 6159,03                                      | 3476,41 | 40778,22   | 1170,38  |  |  |  |  |
| 09776     | Lindau (Bodensee) (Lkr)    | 32338,93  | 3088,43                                      | 1426,77 | 27537,32   | 286,41   |  |  |  |  |
| 09777     | Ostallgäu (Lkr)            | 139443,36 | 7805,67                                      | 4548,7  | 123439,2   | 3649,79  |  |  |  |  |
| 09778     | Unterallgäu (Lkr)          | 122956,99 | 8766,11                                      | 5558,5  | 107254,2   | 1378,18  |  |  |  |  |
| 09779     | Donau-Ries (Lkr)           | 127457,39 | 8498,08                                      | 6185,39 | 110891,08  | 1882,84  |  |  |  |  |
| 09780     | Oberallgäu (Lkr)           | 152796,35 | 6641,58                                      | 3838,89 | 139821,8   | 2494,08  |  |  |  |  |

<sup>©</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 06.07.2022 / 09:21:22



## Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

## Satzung Entwurf (FP 2023-2027)

Genderhinweis:

Im Interesse der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt.

Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d

#### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Straubing eingetragen: VR 200224.
- (2) Der Verein führt als Lokale Aktionsgruppe LAG im Rahmen von LEADER die Kurzbezeichnung "LEADER-LAG Region Straubing-Bogen".
- (3) Sitz des Vereins ist Straubing.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Zweckbestimmung

- (1) Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen sowie die Profilbildung für den Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Bildungsraum in der Region Straubing-Bogen.
- (2) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union. Die Arbeitsweise der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen wird in einer Geschäftsordnung geregelt.
- (3) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.
- (4) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
  - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER

- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.
- Entwicklung, Koordination und Unterstützung von Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer
- (5) Der Verein dient gleichzeitig der Umsetzung des
  - Regionalmanagements und
  - Projektmanagements Energiewende und der
  - Bildungsregion Straubing-Bogen (opitional)
- (6) Der Verein ist nicht eigenwirtschaftlich tätig und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (7) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
- (8) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

#### § 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt und einen Bezug zur Region hat.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

(7) Vereinsmitglieder oder externe Förderer des Vereins, sie sich mehrjährig im bzw. für den Verein verdient gemacht haben, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

#### § 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrages ist in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei Aufnahme und danach jeweils am 2. Januar eines Jahres im Voraus fällig.

#### § 6 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind die/der/das
  - a) Mitgliederversammlung (§ 7)
  - b) Vorstand (§ 9)
  - c) LEADER-Entscheidungsgremium (§ 10)
  - d) Lenkungsgremium Regionalmanagement (§ 11)
  - e) Fachbeirat (§ 12)
  - f) Arbeitskreise (§ 13)

### § 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
  - a) die Satzung und Änderungen der Satzung
  - b) Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
  - c) Annahme und Änderung der Geschäftsordnung für Entscheidungsgremien des Vereins bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen an diese
  - d) die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
  - e) die Wahl des Vorstands
  - f) die Wahl des Entscheidungsgremiums

- g) die Wahl der Rechnungs-/Kassenprüfer
- h) die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr und ggf. auch für unterjährige Zeiträume
- i) die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung zur Rechnungslegung
- j) die Genehmigung des Jahresberichts und ggf. auch für unterjährige Zeiträume und Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung hierzu
- k) den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
- m) den Ausschluss von Mitgliedern
- n) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt. Bei der Fristenberechnung wird der Tag der Absendung sowie der Sitzungstag nicht mitgerechnet. Die Übermittlung der Einladung erfolgt grundsätzlich durch elektronische Datenübermittlung. Wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, erhält die Einladungen per Fax oder per Post; dies ist der Geschäftsführung eigenverantwortlich anzuzeigen.
- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
  - a) Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung
  - b) Bericht der Geschäftsführung zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
  - c) Bericht der Rechnungs-/Kassenprüfer
  - d) Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
  - e) Wahl des Vorstands, falls anstehend
  - f) Wahl von zwei Rechnungs-/Kassenprüfern, falls anstehend
  - g) Wahl des LEADER-Entscheidungsgremiums, falls anstehend
- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
- (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- (6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von vier Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

- (7) Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ein Mitglied kann sich durch entsprechende Stellvertreterregelung vertreten lassen. Die Vertretung kann durch den gesetzlichen Vertreter oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Stellvertreterregelung des einzelnen Mitgliedes muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden und muss einen Tag vor der Mitgliederversammlung vorliegen.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist mit Zugang der form- und fristgerechten Einladung mit Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

#### § 8 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen [über \_\_\_\_ Jahre] oder juristische Personen sind.
- (2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit [einfacher] Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.
- (4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.
- (5) Optional und falls gemäß Vereinsrecht zulässig Umlaufbeschlüsse / Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen

#### § 9 Vorstand

- (1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - einem Vorsitzenden
  - zwei stellvertretenden Vorsitzenden
  - einem Schatzmeister
  - vier weiteren Vorstandsmitgliedern
  - sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 14).
- (2) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden, der Schatzmeister und die vier weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

- (3) Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, die weiteren Vorstandsmitglieder und der Schatzmeister mit relativer Mehrheit. Bei Stimmengleichheit sind Stichwahlen durchzuführen. Die Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen, es sei denn, dass die Wahlberechtigten sich einstimmig für eine offene Wahl durch Handaufhebung entscheiden.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem LEADER-Entscheidungsgremium bzw. Lenkungsgremium Regionalmanangemt zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- (5) Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Vereinsmittel.
- (6) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (7) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Vorstandssitzungen finden mindestens halbjährlich, nach Bedarf oder auf schriftlichen begründeten Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern statt. Die Einladung ergeht schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Die Einladung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen, wobei der Tag der Absendung der Einladung und der Sitzungstag nicht mitgerechnet werden. Die Übermittlung der Einladung erfolgt grundsätzlich durch elektronische Datenübermittlung. Wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, erhält die Einladungen per Fax oder per Post; dies ist der Geschäftsführung eigenverantwortlich anzuzeigen.
- (8) Werden der Tagesordnung der Vorstandssitzung nach satzungsgemäßen Zugang Beratungsgegenstände hinzugefügt, ist eine Beschlussfassung hierüber nur möglich, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einverstanden sind.
- (9) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen wurden und wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (10) Bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entfällt das Stimmrecht.
- (11) Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Protokoll innerhalb von vier Wochen nach der Vorstandssitzung niedergelegt und vom Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführung unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.
- (12) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
- (13) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist grundsätzlich in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit des

Ausgeschiedenen durchzuführen. In besonderen Situationen ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Durchführung der geordneten Nachwahl durch die Mitgliederversammlung, längstens bis zur turnusmäßig nächsten Wahl im Amt. Auf die Zusammensetzung gemäß der Anforderungen im Rahmen von LEADER (Sektoren und Interessengruppen) ist hierbei stets strikt zu achten.

#### § 10 LEADER-Entscheidungsgremium

- (1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren acht Vereinsmitgliedern.

  Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums [und deren Stellvertreter] werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von \_\_\_\_ Jahren bzw. der Dauer der LEADER-Förderperiode gewählt/bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich "öffentliche Behörde" noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 51 % der Mitglieder anwesend sind.
- (4) (falls keine Vertreterregelung vorgesehen sein sollte) [Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird in der nächsten Mitgliederversammlung ein Nachfolger gewählt. Bis dahin kann vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (6) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss. Ferner regelt diese die Wahl der Mitglieder in das LEADER-Entscheidungsgremium und der Zusammensetzung gemäß der Anforderungen im Rahmen von LEADER.

#### § 11 Lenkungsgremium Regionalmanagement

- (1) Dem Lenkungsgremium gehören der Vorstand sowie der Geschäftsführer des Verein als nicht stimmberechtigtes Mitglied an (§ 14).
- (2) Die weiteren Mitglieder bestimmen sich nach den Vorgaben des Förderprogrammes.

#### § 12 Fachbeirat

- Zur Unterstützung des Vorstands, des LEADER-Entscheidungsgremiums und des Lenkungsgremiums Regionalmanagement wird ein beratender Fachbeirat eingerichtet. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand bestellt. Eine Stellvertreterregelung ist möglich. Im Fachbeirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und von Personen in gesellschaftlichen Funktionen für Menschen mit besonderen Lebensgegebenheiten vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des LEADER-Entscheidungsgremiums bzw. Lenkungsgremiums Regionalmanagement hinzugezogen.
- (2) Fachbeiräte sind beratend tätig. Sie müssen nicht Vereinsmitglied sein. Die Mitglieder des Fachbeirats haben kein Stimmrecht.

#### § 13 Arbeitskreise und Projektgruppen

- (1) Durch Beschluss des Vorstands k\u00f6nnen Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterst\u00fctzen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise k\u00f6nnen auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (2) Zur gezielten Umsetzung können für die Dauer der jeweiligen Projektarbeit Projektgruppen gebildet werden. Mitglied der Projektgruppen können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (3) Die Arbeitskreis- bzw. Projektgruppenmitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.
- (4) Arbeitskreise und Projektgruppen werden auf schriftlichen Antrag Dritter bzw. auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Vorstand mit Beschluss eingerichtet.
- (5) Die Geschäftsführung des Vereins ist Ansprechpartner für die Arbeitskreise und Projektgruppen und begleitet diese.
- (6) Mindestanforderungen an einen Arbeitskreis bzw. eine Projektgruppe können vom Vorstand festgelegt werden.
- (7) Das Treffen der Arbeitskreise und Projektgruppen werden durch deren Leiter bzw. Sprecher selbst organisiert. Zu jedem Treffen ist ein Protokoll zu fertigen und innerhalb von 14 Tagen der Geschäftsführung zuzuleiten. Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Geschäftsführung abzustimmen.

#### § 14 Geschäftsführung / LAG-Management

- (1) Die Geschäftsführung des Vereins und LAG Managements wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung/ das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr. Sie/Es unterliegt der Aufsicht des Vorstandes.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

## § 15 Rechnungs-/Kassenprüfer

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Rechnungs-/Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Rechnungs-/Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Beschäftigte des Vereins sein.
- (2) Die Rechnungs-/Kassenprüfer bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- (3) Die Rechnungs-/Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Rechnungs-/Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.
- (4) Die Rechnungs-/Kassenprüfung ist grundsätzlich einmal jährlich unmittelbar nach Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführen.

#### § 16 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Straubing-Bogen zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

#### § 17 Datenschutz

Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. i.d.F. vom 05. August 2021 wird Anlage dieser Satzung.

### § 18 Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom ...... hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Mitgliederversammlung verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

| Diese Satzung wurde errichtet am: | 20                     |
|-----------------------------------|------------------------|
| , den20<br>Ort, Datum             |                        |
| Name, Vorsitzender                | Name, Protokollführung |

## Anlage

Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Stand: August 2021

Allgemeine Geschäftsordnung vom 06. August 2021 Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.





# Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Stand: August 2021

#### Vorwort

Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins und in seiner Außenwirkung zu gewährleisten, gibt es diese Datenschutzordnung.

#### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Teilnehmern an Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Dokumenten. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten sowie die Mitarbeiter der Geschäftsführung zu beachten.

#### § 2 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- (1) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgeführt.
- (2) Zum Zwecke des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Beitragshöhe, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Ehrungen etc.
- (3) Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite <a href="https://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/">https://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/</a> sowie in der Presse bzw. in weiteren Dokumentationen und Berichten etc. veröffentlicht.
- (4) Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs.1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

#### § 3 Drittlandtransfer

Besteht die Absicht des Vereins, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln (z.B. im Rahmen einer Cloud-Mitgliederverwaltung erfolgt die Speicherung in den USA), so ist hierauf hinzuweisen.

#### § 4 Speicherdauer

- (1) Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe oben §2 Abs.2) werden zum 31.12. des Folgejahres nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- (2) Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, IBAN, Beitragshöhe, Mandatsreferenz-nummer) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- (3) Daten auf Helferlisten (für Veranstaltungen, Feste, etc.) werden ein Jahr nach der Veranstaltung gelöscht.
- (4) Daten auf Teilnehmerliste von Vereinsaktivitäten werden nach jeweiliger Endabwicklung der Aktion, spätestens nach einem Jahr, gelöscht.
- (5) Bei allen weiteren Veranstaltungen werden die Daten unmittelbar nach der Veranstaltung gelöscht.
- (6) Daten auf den Anwesenheitslisten der Mitgliederversammlungen und aller Sitzungen der Vereinsgremien sowie des Fachbeirates (beratende Funktion) werden unendlich archiviert.
- (7) Für Besuche der Vereinswebsite greift die dort hinterlegte Datenschutzerklärung.
- (8) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

#### § 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse sowie weitere Berichterstatter (z.B. DVS, StMELF) weitergegeben.
- (2) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus einem konkreten fachlichen/sachlichen Bezug zugänglicher Quellen stammen: z. B. Teilnehmer an Veranstaltungen, Vereinszugehörigkeit, Sektorenzugehörigkeit, weiteren Vereins-/Projekttätigkeiten.
- (3) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder, des Vorstands und weiterer Vereinsgremien, des Fachbeirates sowie der Geschäftsführung mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, Sektorenzuordnung, beruflicher Wirkungsbereich und ggf. persönliches Bild veröffentlicht.

#### § 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

- (1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter siehe § 26 des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB) und § 10 der Vereinssatzung.
- (2) Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.
- (3) Funktional sind diese Aufgaben, auf Weisung des Vorstands der Geschäftsführung zugeordnet, soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt.

#### § 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

- (1) Personenbezogene Daten und Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden der Geschäftsführung und den jeweiligen Mitarbeitern der Geschäftsführung insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgaben-stellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z.B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- (3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen, stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

#### § 8 Kommunikation per E-Mail

- (1) Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation i.d.R. zu nutzen ist. Die Geschäftsführung kommuniziert untereinander und mit Dritten i.d.R. über die eigenen dienstlichen E-Mail-Accounts.
- (2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als "bcc" zu versenden. Alternativ kann dies auch in Form von Verteilerlisten erfolgen, sofern die Empfänger gegenseitig nicht sichtbar sind.

#### § 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Mitglieder des Vereins sowie Mitglieder von Vereinsgremien, Arbeitskreises und Projektgruppen sowie Mitarbeiter der Geschäftsführung etc., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### § 10 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, besteht für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V. keine gesetzliche Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Der Vorstand hat sich jedoch mit Wirkung vom

01. Oktober 2020 für die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten entschieden und wird diesbezüglich von dem Unternehmen actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar, vertreten.

#### § 11 Einrichtung und Betrieb von Internetauftritten

- (1) Einrichtung, Betrieb und Pflege von Auftritten im Internet obliegen dem Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall einem seiner Stellvertreter. Funktional wird diese Aufgabe auf die Geschäftsführung übertragen. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Geschäftsführung oder im Einzelfall durch konkret beauftragte Administratoren vorgenommen werden.
- (2) Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter, ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- (3) Jegliche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aushänge, Internetauftritte, Pressemitteilungen, Berichte und Dokumentationen etc.) der Mitglieder des Vereins, der Arbeitskreise und Projektgruppen etc. bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung und Freigabe durch den Vorstand bzw. durch die Geschäftsführung, welche auf Weisung des Vorstands diese Funktion übernimmt (siehe oben §11 Satz 1).

#### § 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Datenschutzordnung

- (1) Mitarbeiter der Geschäftsführung sowie Mitglieder des Vereins, Mitglieder von Vereinsgremien, Arbeitskreises und Projektgruppen etc., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, dürfen diese nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist grundsätzlich untersagt und nur zulässig, wenn dies im Rahmen der Umsetzung von Vereinsinteressen bzw. –aktivitäten geschieht. Letzterem ist vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter bzw. durch die Geschäftsführung schriftlich zuzustimmen.
- (2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG sowie nach §§ 202, 203 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

#### § 13 Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesamt für Datenaufsicht, Ansbach, zu. Die Beschwerde kann online unter <a href="https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html">https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html</a> eingereicht werden.

#### § 14 Verantwortlichkeit

Verantwortlich im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V. c/o
Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Der Vorstand wird nach außen vertreten durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch die Stellvertretung:

**Vorsitzender:** Josef Laumer, Landrat Landkreis Straubing-Bogen

**stellvertretende Vorsitzende:** Anita Bogner **stellvertretender Vorsitzender:** Wolfgang Zirngibl

#### § 15 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. erreichen Sie unter:

actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau a. D. Isar Telefon: +49 9951 99990-20

E-Mail: datenschutz@actago.de

#### § 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 05. August 2021 in Kraft.

## Muster für Satzung

## Satzung der Lokalen Aktionsgruppe .....

#### § 1 Name und Sitz

| "Verein" genannt. Der Verein ist in das V<br>(bzw. ggf soll in das Vereinsregister bein | " (ggf. inclusive Kurzbezeichnung) im Folgender ereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen n zuständigen Amtsgericht eingetragen werden). Nach de eingetragener Verein", in der abgekürzten Form "e.V.". |
|---|---|
| (2) Der Verein hat seinen Sitz in   |   |

#### § 2 Zweckbestimmung

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.
- (3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
  - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
  - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
  - Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
  - Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.

(4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

#### § 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

1

- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

#### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

#### § 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

#### § 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- 1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
- 2. der Vorstand (§ 9)
- 3. das Entscheidungsgremium (§ 10)
- 4. der Beirat (§ 11)
- 5. Arbeitskreise (§ 12)

#### § 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl des Entscheidungsgremiums
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens \_\_\_\_\_ Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.
- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
  - Bericht des Vorstands
  - Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
  - Bericht der Kassenprüfer
  - Entlastung des Vorstands
  - · Wahl des Vorstands, falls anstehend
  - Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
  - Wahl des Entscheidungsgremiums, falls anstehend
- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens \_\_\_\_\_ Woche(n) vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
- (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- (6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von \_\_\_\_\_ Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

#### § 8 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen [über \_\_\_\_ Jahre] oder juristische Personen sind.

- (2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit [einfacher] Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.
- (4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.
- (5) (Optional und falls gemäß Vereinsrecht zulässig) Umlaufbeschlüsse / Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen

#### § 9 Vorstand

- (1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - einem Vorsitzenden
  - einem stellvertretenden Vorsitzenden
  - einem Schatzmeister
  - \_\_\_\_ weiteren Vorstandsmitgliedern
  - sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 14).
- (2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und die \_\_\_\_ weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von \_\_\_\_ Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- (4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.
- (7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

#### § 10 Entscheidungsgremium

- (1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren....... Vereinsmitgliedern. (Hinweis: Das Entscheidungsgremium muss aus mindestens 7 Mitgliedern bestehen.)

  Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums [und deren Stellvertreter] werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von \_\_\_\_ Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich "öffentliche Behörde" noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. \_\_\_\_ % der Mitglieder anwesend sind.

  (Hinweis: Es muss ein angemessener Anteil an Mitgliedern anwesend sein, um ein transparentes und den Vorgaben entsprechendes Auswahlverfahren zu gewährleisten. Der Mindestanteil kann entsprechend der Größe des Entscheidungsgremiums differieren, d. h. je weniger Mitglieder umso höher der Anteil)
- (4) (falls keine Vertreterregelung vorgesehen sein sollte) [Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.]
- (6) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (7) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

#### § 11 Beirat (optional)

- (1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums kann ein beratender Beirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.
- (2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

#### § 12 Arbeitskreise (optional)

- (1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

#### § 13 Geschäftsführung / LAG Management

- (1) Die Geschäftsführung/das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihres Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung/ das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

#### § 14 Kassenprüfer

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von \_\_\_\_\_ Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

#### § 15 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem ...... zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

#### § 16 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom ...... hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

| nformieren.  Diese Satzung wurde errichtet am:20 |                           |  |  |
|--|---------------------------|--|--|
| , den20  |                           |  |  |
| 1.Vorsitzender                                   | , Satzungsprotokollführer |  |  |
|  |                           |  |  |
|  |                           |  |  |
|  |                           |  |  |
|  |                           |  |  |
|  |                           |  |  |
|  |                           |  |  |
|  |                           |  |  |
|  |                           |  |  |
|  |                           |  |  |



# LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung Entwurf (FP 2023-2027)

Genderhinweis

Im Interesse der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt. Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d

Diese Geschäftsordnung dient der Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. vom.....

### A) Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER - Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

#### B) Verfahrensfragen und Wahlen

## § 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für:
  - a) die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
  - b) die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
  - von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung
- (2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
- (3) Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

#### § 2 Wahl und Zusammensetzung des LEADER-Entscheidungsgremiums

- (1) Das Gremium besteht aus dem Vorstand und acht weiteren Vereinsmitgliedern.
- (2) Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums ist der Vorstandsvorsitzende.
- (3) Die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums mit Ausnahme des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung mit relativer Mehrheit auf die Dauer der aktuellen LEADER-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich. In diesem Fall bleibt das neugewählte LEADER-Entscheidungsgremium ebenfalls nur bis zum Ende der nächsten LEADER-Förderperiode im Amt. Die ordentlichen Neuwahlen der weiteren Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums finden in der Mitgliederversammlung statt, die der erneuten Anerkennung der Region als LEADER-Region folgt.
- (4) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich das LEADER-Entscheidungsgremium wie folgt zusammensetzt:
  - a) max. 49 % öffentlicher Sektor
  - b) max. 49 % einzelne Interessengruppe (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft)

Dabei ist sicherzustellen, dass verschiedene Interessensgruppen vertreten sind. Insbesondere sollten Vertreter Interessensgruppen aus folgenden Bereichen eingebunden werden:

- a) Wirtschaft
- b) Landwirtschaft. Forstwirtschaft
- c) Natur- und Umweltschutz
- d) Klimaschutz
- e) Tourismus
- f) Bildung (im Lebenslauf des Menschen)
- g) Soziales
- h) Jugend und Familie

- i) Senioren
- j) Vertreter besonderer Personengruppen und Minderheiten

#### C Sitzungen

#### § 3 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

- (1) Es finden mindestens vier Sitzungen des Entscheidungsgremiums im Kalenderjahr statt, im Weiteren nach Bedarf.
- (2) Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 7 Tagen schriftlich, per Fax oder in elektronischer Form geladen. Die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. Der Tag der Absendung der Einladung sowie der Sitzungstag werden bei der Ladungsfrist nicht mitgerechnet.
- (3) Einladungen zur Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums erfolgen durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.
- (4) Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
- (5) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

#### § 4 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  - b) Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
  - c) Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll
- (2) Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
- (3) Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
  - a) Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
  - b) ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
  - c) Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

#### § 5 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

- (1) Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
- (2) Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
- (3) Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde [und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat].
- (4) Optional): Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht

# § 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
- (2) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 51 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich "öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
- (3) Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
  - [Falls keine Stellvertreter gewählt sind] Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
  - Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
- (4) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

#### § 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

- (1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
  - a) wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
  - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
  - c) Falls das Entscheidungsgremium nach § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
- (2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
  - Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
  - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
  - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
- (3) (optional) Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation

#### § 8 Protokollierung der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich "öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
- b) Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
- c) Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
- e) Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
- (2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
- (3) Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen,

die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

(4) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

#### § 9 Transparenz der Beschlussfassung

- (1) Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
- (2) Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
- (3) Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

(4) Beschlüsse und Informationen zu § 4 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

#### D Zusammenarbeit mit anderen Organen

#### § 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

- (1) Über die Tätigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
- (2) Beschlüsse Anpassung Fortschreibung zur und der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

#### E Datenschutz

#### § 11 Datenschutzordnung

(1) Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. i.d.F. vom 05. August 2021 ist Anlage dieser Geschäftsordnung.

#### F Wirksamkeit

#### § 12 Salvatorische Klausel

(1) Sollte die Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums Regelungen beinhalten, die der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen el.V. widersprechen, welche dieser Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

# § 13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung tritt am ... (Datum) in Kraft.

(Name, Vorname) Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums

# Anlage

Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Stand: August 2021

Allgemeine Geschäftsordnung vom 06. August 2021 Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.





# Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Stand: August 2021

#### Vorwort

Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins und in seiner Außenwirkung zu gewährleisten, gibt es diese Datenschutzordnung.

#### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Teilnehmern an Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Dokumenten. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten sowie die Mitarbeiter der Geschäftsführung zu beachten.

#### § 2 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- (1) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgeführt.
- (2) Zum Zwecke des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Beitragshöhe, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Ehrungen etc.
- (3) Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite <a href="https://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/">https://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/</a> sowie in der Presse bzw. in weiteren Dokumentationen und Berichten etc. veröffentlicht.
- (4) Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs.1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

#### § 3 Drittlandtransfer

Besteht die Absicht des Vereins, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln (z.B. im Rahmen einer Cloud-Mitgliederverwaltung erfolgt die Speicherung in den USA), so ist hierauf hinzuweisen.

#### § 4 Speicherdauer

- (1) Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe oben §2 Abs.2) werden zum 31.12. des Folgejahres nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- (2) Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, IBAN, Beitragshöhe, Mandatsreferenz-nummer) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- (3) Daten auf Helferlisten (für Veranstaltungen, Feste, etc.) werden ein Jahr nach der Veranstaltung gelöscht.
- (4) Daten auf Teilnehmerliste von Vereinsaktivitäten werden nach jeweiliger Endabwicklung der Aktion, spätestens nach einem Jahr, gelöscht.
- (5) Bei allen weiteren Veranstaltungen werden die Daten unmittelbar nach der Veranstaltung gelöscht.
- (6) Daten auf den Anwesenheitslisten der Mitgliederversammlungen und aller Sitzungen der Vereinsgremien sowie des Fachbeirates (beratende Funktion) werden unendlich archiviert.
- (7) Für Besuche der Vereinswebsite greift die dort hinterlegte Datenschutzerklärung.
- (8) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

#### § 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse sowie weitere Berichterstatter (z.B. DVS, StMELF) weitergegeben.
- (2) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus einem konkreten fachlichen/sachlichen Bezug zugänglicher Quellen stammen: z. B. Teilnehmer an Veranstaltungen, Vereinszugehörigkeit, Sektorenzugehörigkeit, weiteren Vereins-/Projekttätigkeiten.
- (3) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder, des Vorstands und weiterer Vereinsgremien, des Fachbeirates sowie der Geschäftsführung mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, Sektorenzuordnung, beruflicher Wirkungsbereich und ggf. persönliches Bild veröffentlicht.

#### § 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

- (1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter siehe § 26 des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB) und § 10 der Vereinssatzung.
- (2) Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.
- (3) Funktional sind diese Aufgaben, auf Weisung des Vorstands der Geschäftsführung zugeordnet, soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt.

#### § 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

- (1) Personenbezogene Daten und Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden der Geschäftsführung und den jeweiligen Mitarbeitern der Geschäftsführung insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgaben-stellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z.B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- (3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen, stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

#### § 8 Kommunikation per E-Mail

- (1) Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation i.d.R. zu nutzen ist. Die Geschäftsführung kommuniziert untereinander und mit Dritten i.d.R. über die eigenen dienstlichen E-Mail-Accounts.
- (2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als "bcc" zu versenden. Alternativ kann dies auch in Form von Verteilerlisten erfolgen, sofern die Empfänger gegenseitig nicht sichtbar sind.

#### § 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Mitglieder des Vereins sowie Mitglieder von Vereinsgremien, Arbeitskreises und Projektgruppen sowie Mitarbeiter der Geschäftsführung etc., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### § 10 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, besteht für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V. keine gesetzliche Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Der Vorstand hat sich jedoch mit Wirkung vom

01. Oktober 2020 für die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten entschieden und wird diesbezüglich von dem Unternehmen actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar, vertreten.

#### § 11 Einrichtung und Betrieb von Internetauftritten

- (1) Einrichtung, Betrieb und Pflege von Auftritten im Internet obliegen dem Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall einem seiner Stellvertreter. Funktional wird diese Aufgabe auf die Geschäftsführung übertragen. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Geschäftsführung oder im Einzelfall durch konkret beauftragte Administratoren vorgenommen werden.
- (2) Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter, ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- (3) Jegliche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aushänge, Internetauftritte, Pressemitteilungen, Berichte und Dokumentationen etc.) der Mitglieder des Vereins, der Arbeitskreise und Projektgruppen etc. bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung und Freigabe durch den Vorstand bzw. durch die Geschäftsführung, welche auf Weisung des Vorstands diese Funktion übernimmt (siehe oben §11 Satz 1).

#### § 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Datenschutzordnung

- (1) Mitarbeiter der Geschäftsführung sowie Mitglieder des Vereins, Mitglieder von Vereinsgremien, Arbeitskreises und Projektgruppen etc., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, dürfen diese nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist grundsätzlich untersagt und nur zulässig, wenn dies im Rahmen der Umsetzung von Vereinsinteressen bzw. –aktivitäten geschieht. Letzterem ist vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter bzw. durch die Geschäftsführung schriftlich zuzustimmen.
- (2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG sowie nach §§ 202, 203 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

#### § 13 Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesamt für Datenaufsicht, Ansbach, zu. Die Beschwerde kann online unter <a href="https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html">https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html</a> eingereicht werden.

#### § 14 Verantwortlichkeit

Verantwortlich im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V. c/o
Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Der Vorstand wird nach außen vertreten durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch die Stellvertretung:

**Vorsitzender:** Josef Laumer, Landrat Landkreis Straubing-Bogen

**stellvertretende Vorsitzende:** Anita Bogner **stellvertretender Vorsitzender:** Wolfgang Zirngibl

#### § 15 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. erreichen Sie unter:

actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau a. D. Isar Telefon: +49 9951 99990-20

E-Mail: datenschutz@actago.de

#### § 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 05. August 2021 in Kraft.

## Muster für eine Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG......

#### A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § ... der Satzung der LAG ...... Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § .... der Satzung bleibt davon unberührt.

#### B. Verfahrensfragen

#### § 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

- 1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
  - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
  - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
  - von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung
- 2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
- 3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

#### C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

- 1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens .... im Kalenderjahr statt.
- 2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens \_\_\_\_\_\_ Woche/n schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
- Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
- 4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

#### § 3 Tagesordnung

- 1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
  - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
- 2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
- 3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
  - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
  - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
  - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

#### § 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

- 1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
- 2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
- 3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte außer in Ausnahmesituationen zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde [und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat].
- 4. (Optional): Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht

#### § 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

- 1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
- 2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. \_\_\_ % der Mitglieder anwesend sind. (<u>Hinweis:</u> Es muss ein angemessener Anteil an Mitgliedern anwesend sein, um ein transparentes und den Vorgaben entsprechendes Auswahlverfahren zu gewährleisten. Der Mindestanteil kann entsprechend der Größe des Entscheidungsgremiums differieren, d. h. je weniger Mitglieder umso höher der Anteil)

Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich "öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.

[(Falls keine Stellvertreter gewählt sind] Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

#### § 5 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

- 1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
  - Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
  - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
  - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
- 2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
  - Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
  - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
  - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
- 3, (optional) Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation

#### § 6 Protokollierung der Entscheidungen

 Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich "öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
- 2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
- Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
- 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

#### §7 Transparenz der Beschlussfassung

- Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
- 2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
- 3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird Ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
  - Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
- 4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

#### D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

#### § 8 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

- 1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
- Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

#### E. Wirksamkeit

#### §9 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

#### § 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am \_\_\_\_\_ (Datum) in Kraft.

(Name, Vorname) Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums

# Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. Geschäftsstelle

c/o Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing







GEFÖRDERT DURCH DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN UND DEN EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

(Stand 01.01.2023)

# **Checkliste Projektauswahlkriterien** der Lokalen Aktionsgruppe LEADER-LAG Region Straubing-Bogen

Projekttitel Projektträger Datum Projektauswahl Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren Proiektauswahlverfahren Präsenz Umlaufverfahren 1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES (Mindestpunktzahl 1 Punkt) Kein Beitrag zu einem EZ 0 Punkte Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben 1 Punkt Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben 2 Punkte 3 Punkte Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben **Erreichte Punkte:** 0 Begründung der Punktevergabe: 2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung (Mindestpunktzahl 1 Punkt) 0 Punkte Keine öffentliche Informationen oder Beteiligungsmöglichkeit Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar 1 Punkt 2 Punkte Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben 3 Punkte Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder/und Umsetzung oder/und Betrieb des Projektes gegeben **Erreichte Punkte:** 0 Begründung der Punktevergabe:

| 3. Nutzen für das LAG  | -Gebiet (Mindestp | unktzahl 1 Punkt)  |
|------------------------|-------------------|--|
| 0 Punkte               |                   | Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen              |
| 1 Punkt                |                   | Nutzen für eine LAG-Gemeinde                                   |
| 2 Punkte               |                   | Nutzen für mehrere LAG-Gemeiden                                |
| 3 Punkte               |                   | Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus |
| Erreichte Punkte:      | 0                 |  |
|                        |                   | Begründung der Punktevergabe:                                  |
| 4. Beitrag zu weiteren | Entwicklungsziele | en en  |
| 0 Punkte               |                   | Kein Beitrag zu weiteren EZ                                    |
| 1 Punkt                |                   | inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben                  |
| 2 Punkte               |                   | inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben                  |
| 3 Punkte               |                   | inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben         |
| Erreichte Punkte:      | 0                 |  |
| _                      |                   | Begründung der Punktevergabe:                                  |
|                        |                   |  |
| 5. Innovationsgehalt   |                   |  |
| 0 Punkte               |                   | Kein innovativer Ansatz  |
| 1 Punkt                |                   | Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeidne)        |
| 2 Punkte               |                   | Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)     |
| 3 Punkte               |                   | Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)  |
| Erreichte Punkte:      | 0                 |  |
|                        |                   | Begründung der Punktevergabe:                                  |
|                        |                   |  |

| 6. Vernetzter Ansatz | zwischen Partnern un   | d/oder Sektoren und/oder Projekten  |
|----------------------|------------------------|---|
| 0 Punkte             |                        | Kein Betrag zur Vernetzung  |
| 1 Punkt              |                        | Vernetzung bzw. Zusammnearbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben |
| 2 Punkte             |                        | Vernetzung bzw. Zusammnearbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben  |
| 3 Punkte             |                        | Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben      |
| Erreichte Punkte:    | 0                      |   |
|                      |                        | Begründung der Punktevergabe:   |
|                      |                        |   |
| 7 Poitrog zur Eindöm | amung das Klimawand    | lels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen (Mindestpunktzahl 1 Punkt)              |
| _                    | imung des Kiimawand    | negativer Beitrag   |
| 0 Punkte<br>1 Punkt  |                        | Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema                                |
|                      |                        |   |
| 2 Punkte             |                        | Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)                                 |
| 3 Punkte             |                        | Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)                                     |
| Erreichte Punkte:    | 0                      |   |
|                      |                        | Begründung der Punktevergabe:   |
|                      |                        |   |
|                      |                        |   |
| 8. Beitrag zu Umwelt | -, Ressourcen- und / o | oder Naturschutz (Mindestpunktzahl 1 Punkt)   |
| 0 Punkte             |                        | negativer Beitrag   |
| 1 Punkt              |                        | Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema                                |
| 2 Punkte             |                        | Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)                                 |
| 3 Punkte             |                        | Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)                                     |
| Erreichte Punkte:    | 0                      |   |
|                      |                        | Begründung der Punktevergabe:   |
|                      |                        |   |
|                      |                        |   |

| der Daseinsvors | sorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität   |
|-----------------|--|
|                 | Kein Beitrag zu dem Thema  |
|                 | Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw.Steigerung der Lebensqualität erkennbar                                   |
|                 | Indirekte positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)   |
|                 | Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)  |
| 0               |  |
|                 | Begründung der Punktevergabe:  |
| alen Wertschör  | of Ling  |
|                 | Keine Berücksichtigung   |
|                 | Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar  |
|                 | Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)  |
|                 | Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)  |
| 0               |  |
|                 | Begründung der Punktevergabe:  |
|                 |  |
| Zusammenhalt ı  | und/oder zu einer inklusiven Gesellschaft  |
|                 | Kein Beitrag   |
|                 | Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts - ggf. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Handicap erkennbar |
|                 | Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)  |
|                 | Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)  |
| 0               |  |
|                 | Begründung der Punktevergabe:  |
|                 |  |
|                 | 0<br>alen Wertschöp<br>0<br>Zusammenhalt u   |

# Weitere LAG-spezifische Kriterien:

| 12. Regionale Identität und Profilbildung |   |   |
|---|---|---|
| 0 Punkte                                  |   | Kein Beitrag  |
| 1 Punkt                                   |   | Bezug zu regionaler Identität und Profilbildung erkennbar                     |
| 2 Punkte                                  |   | Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Profilbildung gegeben      |
| 3 Punkte                                  |   | Hoher Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung gegeben |
| Erreichte Punkte:                         | 0 |   |
|   | - | Begründung der Punktevergabe:   |
|   |   |   |
|   |   |   |

| 13. Stärkung der Resilienz |  |   |
|----------------------------|--|---|
| 0 Punkte                   |  | Kein Beitrag  |
| 1 Punkt                    |  | Beitrag erkennbar                                     |
| 2 Punkte                   |  | Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) |
| 3 Punkte                   |  | Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)     |
| Erreichte Punkte:          |  |   |
|                            |  | Begründung der Punktvergabe:                          |
|                            |  |   |
|                            |  |   |

| abare Maximalpunktzahl für Projekte  Is Kriterien Nr. 1-13  39  |   |  |
|---|---|--|
| Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte:<br>(mind. 50% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)                       | 20  |  |
| Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung: (mind. 80% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13) | 32  |  |
| Erreichte Punktzahl für die Projektauswahl:   | 0   |  |
| Die Projektauswahlkriterien □   | sind erfüllt □ sind nicht erfüllt.            |  |
| Die Projektauswahlkriterien für Projekte > 200.000 Eu   | ro Zuwendung sind erfüllt sind nicht erfüllt. |  |
| Straubing, den  |   |  |

Vorsitzende/r Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. LAG-Manager/in Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.